

Substanzielles Protokoll 137. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. September 2012, 17.00 Uhr bis 21.02 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Irene Bernhard (GLP), Marc Hohl (FDP), Guido Hüni (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Marcel Savarioud (SP), Heinz Schatt (SVP), Marcel Schönbächler (CVP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/304](#) * Weisung vom 22.08.2012: VS
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern
und Kinder, Beiträge 2013–2018
3. [2012/305](#) * Weisung vom 22.08.2012: VS
Sozialdepartement, Verein ada-zh Angehörigenvereinigung
Drogenabhängiger Zürich, Beiträge 2013–2018
4. [2012/71](#) * Motion von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) FV
E vom 29.02.2012:
Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft,
der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht
5. [2012/237](#) * Postulat von Roger Tognella (FDP) und Claudia Simon (FDP) VTE
A vom 06.06.2012:
Abbau und kostenneutraler Ersatz der Kunstschleuder «Y» im
Hardaupark durch ein geeignetes Objekt aus dem bestehenden
Fundus «Kunst am Bau» der Stadt Zürich
6. [2012/308](#) * Interpellation von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) FV
** und 7 Mitunterzeichnenden vom 22.08.2012:
Verlängerung des Rahmenvertrags für Bierlieferungen an die
städtischen Restaurationsbetriebe, Konditionen und Hintergrün-
de der Vertragsverlängerung
7. [2012/303](#) * Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 09.08.2012:
Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in
Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkerne»

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|------------|
| 8. | 2007/533 | | Weisung vom 06.01.2012:
Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-,
Wochenend- und Feiertagsarbeit, Bericht und Abschreibung | FV |
| 9. | 2011/484 | | Weisung vom 14.12.2011:
Liegenschaftenverwaltung, Wohnungsbau an der Tièche-
strasse, Genehmigung von zwei Baurechtsverträgen | FV |
| 10. | 2011/494 | | Weisung vom 14.12.2011:
Schulamt, Evaluation der Verordnung über die geleiteten Volks-
schulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationssta-
tut), Evaluationsbericht | VSS |
| 11. | 2012/72 | | Weisung vom 07.03.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung, Sportzentrum Heuried, Neubau von
Hochbauten (Eissportanlagen) und Instandsetzung der
Badeanlage, Erhöhung des Projektierungskredits | VHB
VSS |
| 12. | 2012/75 | | Weisung vom 07.03.2012:
Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung jährlich
wiederkehrender Beitrag | VSS |
| 13. | 2009/468 | E/A | Postulat von Thomas Marthaler (SP), vertreten durch Rebekka
Wylter (SP) vom 21.10.2009:
Freestyle Park Allmend Brunau, Ausarbeitung eines Betriebs-
konzeptes | VSS |
| 14. | 2009/518 | E/A | Postulat von Marianne Aubert (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub
(SP) vom 11.11.2009:
Schulhaus Balgrist, räumliche Rahmenbedingungen zur Umset-
zung des neuen Volksschulgesetzes | VSS |
| 15. | 2009/543 | E/A | Postulat von Peter Küng (SP) und Elisabeth Makwana-Boss
(SP) vom 18.11.2009:
Volksschullehrkräfte, Erhöhung der Entschädigung für die
Vor- und Nachbearbeitungszeiten von Klassenlagern | VSS |
| 16. | 2010/225 | E/A | Postulat von Roger Liebi (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom
26.05.2010:
Umsetzung des Unterrichtsfachs «Mensch und Umwelt» an den
Volksschulen | VSS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Gerhard Bosshard (EVP) hält eine persönliche Erklärung zu «Art and the City».

Thomas Schwendener (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Bau der temporären Wohnsiedlung für Asylsuchende «Zihlacker» in Seebach.

G e s c h ä f t e

3030. 2012/304

Weisung vom 22.08.2012:

Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2013 bis 2018

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 3. September 2012

3031. 2012/305

Weisung vom 22.08.2012:

Sozialdepartement, Verein ada-zh Angehörigenvereinigung Drogenabhängiger Zürcher, Beiträge 2013 bis 2018

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 3. September 2012

3032. 2012/71

Motion von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) vom 29.02.2012: Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3033. 2012/237

Postulat von Roger Tognella (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom 06.06.2012: Abbau und kostenneutraler Ersatz der Kunstscheider «Y» im Hardaupark durch ein geeignetes Objekt aus dem bestehenden Fundus «Kunst am Bau» der Stadt Zürich

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Roger Tognella (FDP) vom 29. August 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 3003/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 58 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3034. 2012/308

Interpellation von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 22.08.2012:

Verlängerung des Rahmenvertrags für Bierlieferungen an die städtischen Restaurationsbetriebe, Konditionen und Hintergründe der Vertragsverlängerung

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Davy Graf (SP) vom 29. August 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 3001/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 84 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3035. 2012/303

Einzelinitiative von Niklaus Strolz vom 09.08.2012:

Anpassung der Bauordnung, Aufnahme des Ausserdorfs in Zürich-Seebach als «Bäuerlicher Dorfkern»

Dem Büro des Gemeinderats ist am 9. August 2012 vom Stimmberechtigten Niklaus Strolz eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Protokoll-Nr. 2968/2012).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit § 96 Ziff. 6 Gemeindegesetz [GG] und Art. 15 Abs. 4 Gemeindeordnung [GO]).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 74 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Niklaus Strolz, Ausserdorfstrasse 12 F, 8052 Zürich

3036. 2007/533

Weisung vom 06.01.2012:

Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend die Vergütung von Nacht- und Sonntagsarbeit wird Kenntnis genommen.

2. Die Motion, GR Nr. 2007/533, von Heinz Jacobi (SP) vom 3. Oktober 2007 betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Severin Pflüger (FDP): *Die Stadt Zürich hat sehr viele Mitarbeiter, die auch nachts arbeiten müssen, so zum Beispiel in den Spitälern. Diese Personen müssen auch entsprechend entlohnt werden. Wir verfügten diesbezüglich bisher über zwei Instrumente zur Sicherstellung der angemessenen Entlohnung: Zum einen via die normale Verordnung des Lohnes im SLS-System: Jede Stellenbeschreibung wird mit einer bestimmten Punktzahl versehen, je nach Verantwortung, Einfluss auf die Gesundheit oder Nachtarbeit. Hier ergeben sich transparente und faire Löhne. Die Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit ist darin bereits berücksichtigt. Zum zweiten Instrument: Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsarbeit wird mit einem Zuschlag von 7.85 Franken zum normalen Lohn ergänzt. Das ist das Entgelt für die zusätzliche Belastung. Doch die Frage lautet: Steht dieser Zusatz der Person auch dann zu, wenn sie Ferien hat, krank oder im Mutterschaftsurlaub ist? Die Regelung im Personalrecht besagt Folgendes: Wenn die Person überwiegend – also während mehr als 50 % ihrer Arbeitszeit – Nachtarbeit leistet, hat sie auch in den Ferien Anrecht auf den Zusatz. Der Kanton kennt das Problem, hat aber eine andere Regelung. Bei regelmässiger – hier während mehr als 25 % ihrer Arbeitszeit – und dauerhafter Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit hat die Person Anspruch auf die Entschädigung. Die Motion verlangt, die kantonale Regelung zu übernehmen.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard Im Oberdorf (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Enthaltung: Andreas Edelmann (SP), Dominique Feuillet (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 55 gegen 3 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Esther Straub (SP): *Die Mehrheit beantragt die Ablehnung der Weisung und eine Rückweisung, damit die Motion nicht abgeschrieben wird, sondern dem Stadtrat eine Nachfrist von 12 Monaten eingeräumt wird. Ursprünglich hielt der Stadtrat fest, dass er die Motion nur aus formalen Gründen ablehnt, da er das Anliegen in den Ausführungsbestimmungen und nicht im Personalrecht umsetzen möchte. Die aktuelle Regelung sei nur noch schwer begründbar und die Anpassung der Ausführungsbestimmungen würde auf den 1. Januar 2009 umgesetzt werden. Es wurde aber bisher keine Anpassung vorgenommen. Zu den Mehrkosten: Wir erhielten bis zum Schluss keine genaue Zahlen, wie viele Personen von der neuen Regelung betroffen wären und können deshalb auch keine Auskunft zu den Kosten der Umsetzung geben. Dass die Gleichstellung aber kostet, war immer klar. Wir verstehen nicht, weshalb Mitarbeitende, die regelmässig Schicht*

leisten, bei Krankheit oder im Mutterschaftsurlaub auf Zulagen verzichten müssen, die für sie ein fester Bestandteil des Lohnes sind. Wenn sie plötzlich krank werden, haben sie eine nicht einkalkulierte Lohneinbusse. Das HR behauptet, es arbeite zurzeit an einer Revision zur Arbeitszeit. Dort sollen die Zulagen nochmals überdenkt werden. Mit der Ablehnung der Weisung wollen wir das abwarten. Im Juli 2013 soll der definitive Stadtratsbeschluss zur Revision vorliegen. Nach 12 Monaten Nachfrist sollte der Beschluss vorliegen. Dann können wir betrachten, ob die monierten Ungerechtigkeiten auf diesem Weg tatsächlich beseitigt wurden. Wenn das Anliegen umgesetzt wurde, werden wir der Abschreibung zustimmen. Ansonsten kann der Rat Artikel 58 des Personalrechts so anpassen, dass die regelmässig den überwiegend Schicht arbeitenden Personen gleichgestellt werden.

Severin Pflüger (FDP): Man muss unterscheiden, wie schwer diese Zulagen am Ende ins Gewicht fallen. Wenn man nachts arbeitet, braucht es eine Zulage. Grundsätzlich ist es aber einfach eine Entschädigung dafür, dass man zu diesen Zeiten arbeitet. Ist man in den Ferien oder im Mutterschaftsurlaub, muss man die Unbill, am Wochenende oder an Feiertagen zu arbeiten, nicht auf sich nehmen. Deshalb ist es hier schwierig, einen Anspruch darauf abzuleiten. Etwas anders sieht es bei den Personen aus, die überwiegend nachts arbeiten. Dort macht es dann auch einen wesentlichen Anteil am Lohn aus und hat einen grossen Einfluss auf den Lebensstandard. In diesen Fällen ist es gerechtfertigt, wenn dieser Anteil auch in den Ferien bezahlt wird. Bei denjenigen, die weniger als 50 % nachts arbeiten, ist dieser Teil weniger gross. Irgendwo muss die Grenze gezogen werden. Der Kanton hat die Grenze mit 25 % etwas tief angesetzt. 50 % ist wiederum zu hoch.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Wiesmann (GLP): Wenn wir dem Antrag zustimmen, senden wir ein Signal, dass wir die Maximallösung bevorzugen, bevor der Stadtrat nochmals über die Arbeitszeitmodelle nachdenkt. Es gilt auch, zu fragen, ob die Ungerechtigkeit nicht vielleicht über die andere Seite beseitigt werden müsste, denn die Bereitschaft, nachts zu arbeiten, ist bereits im Lohnmodell abgebildet. Doch diese Fragen müssen diskutiert werden. Wenn alles revidiert wurde, wird man nicht mehr zurückgehen können und es wird grosse Proteste geben. Es wäre besser, abzuwarten, bis der Stadtrat ein Modell präsentiert. Deshalb ist es vernünftiger, die Motion abzuschreiben und den Vorschlag des Stadtrats abzuwarten.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Stadtrat entwickelt die städtischen Lohnsysteme nach bestem Wissen und Gewissen, um hier Gerechtigkeit zu schaffen. Deshalb ist die Motion nichts anderes als eine gewerkschaftliche Forderung mit der Idee nach Lohnerhöhung. Es ist ein Grundsatz, Gleiches gleich zu behandeln, hier ist aber alles ungleich. Deshalb kann auf diesem Weg keine Gleichheit erzeugt werden. Es ist am vernünftigsten, die Motion nun abzuschreiben und die Lösung des Stadtrats abzuwarten.

Niklaus Scherr (AL): Wenn Mitarbeiter regelmässig Schicht arbeiten, erhalten sie einen Zuschlag. Die Personen leben Monat für Monat vom Grundlohn und diesem Zuschlag. Werden sie krank, liegt ihr Einkommen unter dem Durchschnitt ihres normalen Monatslohnes. Die Motion verlangt, dass die Personen bei einer temporären Beschäftigungslücke auf diesem Durchschnittslohn entschädigt werden. Auch die Arbeitslosenversicherung wird auf dem Durchschnittseinkommen berechnet. Zum Argument, dass die höhere Beanspruchungsbereitschaft im Grundlohn berücksichtigt sei: Wenn das so ist, darf man nur den Personen, die überwiegend Schicht arbeiten, einen Zuschlag bezahlen, denn bei den anderen ist es ja mit dem Bereitschaftszuschlag bereits im Lohn inbegriffen.

Dr. Davy Graf (SP): *Nacht- oder Wochenendarbeit ist nicht eine andere Art von Arbeit. Es liegt eine Bereitschaft für eine Arbeitszeit vor. Das bedeutet auch, dass man gesellschaftlich eingeschränkt ist. Sehr viele gesellschaftliche Aktivitäten finden am Abend oder Wochenende statt. Diese Personen soll man, wenn sie arbeitsunfähig sind, nicht schlechter stellen. Jemand, der Führungsaufgaben hat, übt diese bei Krankheit auch nicht aus, erhält aber denselben Lohn wie normal. Die Gewichtung der Nacht- und Wochenendarbeit muss gesellschaftlich gewürdigt werden. Das Parlament hat eine Motion überwiesen, der Stadtrat wollte sie nicht umsetzen. Die Motion nun abzuschreiben und auf einen positiven Stadtratsbeschluss im Juni 2013 zu hoffen, wäre etwas naiv. Deshalb wollen wir daran festhalten, Fakten auf dem Tisch haben und die Möglichkeit haben, einzugreifen.*

Severin Pflüger (FDP): *Wir propagieren kein unsoziales Lohnmodell und würdigen die Nachtarbeit sehr wohl. Sie ist wichtig und diese Mitarbeiter müssen auch entsprechend bezahlt werden. Die Frage ist: Ab welchem Zeitpunkt bilden die Nachtzuschläge effektiv einen Teil des Lohns, der für Lebenshaltung des Mitarbeiters wichtig ist? Erhält ein Mitarbeiter während 200 Arbeitstagen einen solchen Zuschlag, ist es ein sehr grosser Teil des Lohnes. Wir müssen eine Regelung treffen. Heute liegt sie bei 50 %. Verlangt wird 25 %. Ich bin der Meinung, dass 50 % richtig ist. Wir würdigen die Arbeit, die nachts geleistet wird, genauso.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Es braucht eine neue Regelung. Wir sind gegen das Abschreiben der Motion und wollen auf die Vorschläge des Stadtrats warten. Wir müssen uns jedoch mit der Thematik auseinandersetzen. Es gilt, regelmässige und überwiegende Arbeit zu definieren. Tut man dies in Prozenten, entstehen allerdings ebenfalls Ungerechtigkeiten. Vielleicht wird der Stadtrat aber noch eine bessere, eine lineare und gerechtere Lösung bringen. Ein anderes Thema ist, ob man allenfalls in ein Pflichtenheft nicht einen Teil Nacht- und Wochenendarbeit wirklich mit einbezieht. Wie viel Prozent Nacht- oder Wochenendarbeit ist gesundheits- oder sozialverträglich? Es ist erwiesen, dass Nachtarbeit gesundheitsschädigend sein kann und in überwiegendem Ausmass über längere Zeit zu Schlafstörungen, psychischen Störungen und anderen Beeinträchtigungen führen kann. Auch das Sozialverhalten wird deutlich eingeschränkt. Diese Punkte müssen in der Diskussion mitberücksichtigt werden. Deshalb unterstützen wir die Motion der SP.*

Dominique Feuillet (SP): *Eine Ergänzung zum Votum von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Arbeitsmedizinische Untersuchungen haben gezeigt, dass ständige Schichtarbeit den Körper um ungefähr 50 % mehr belastet als wenn man regelmässig arbeitet. Schichtarbeit ist durchaus familienfreundlich, aber nicht sozialverträglich. Die Zulagen sind ein Lohnbestandteil. Es ist richtig, dass dieser Lohnbestandteil auch bei Ferien oder Krankheit ausbezahlt wird. Zwei weitere wichtige Aspekte: Die Zulagen sind nicht rentenrelevant. Das bedeutet eine massive Einbusse an Einkommen, wenn jemand in Rente geht. Bei den tiefen Löhnen fällt das zusätzlich ins Gewicht. Diesen Punkt sollte der Stadtrat beim Entwickeln von neuen Lösungen berücksichtigen. Wir möchten noch eine andere Möglichkeit erwägen: Denjenigen Personen, die überwiegend Schicht arbeiten, sollte eine andere Funktionsstufe zugeordnet werden. Dadurch würden zwei Probleme gleichzeitig gelöst. Die Personen erhielten die Zulagen auch bei Ferien und die Zulagen wären in der Rente enthalten. Die Lohn- respektive Funktionsstufe kann dann bei denen, die 20 % oder eben 50 % Schicht arbeiten, immer noch angepasst werden. Wir wünschen uns vom Stadtrat eine bessere Weisung.*

Peider Filli (Grüne): *Diese Motion ist seit 5 Jahren hängig. Zuerst sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, dann wieder nicht, und jetzt überlegt er wieder. Das Tram fährt von 05:00 Uhr bis nachts um 02:00 Uhr, an Sonntagen, an Feiertagen. An diesen Tagen gibt*

es keinen zusätzlichen Schicht-Zuschlag, da dieser schon im Sonntags-Zuschlag enthalten ist. So ist man als Tramchauffeur doppelt bestraft, wenn man sonntags in der Nacht arbeitet. Es heisst, die 50 % der Stadt seien fair. Im Kanton sind es 25 %. Ist die Stadt ein guter Arbeitgeber? Der Kanton ist meines Wissens nicht sozialistischer als die Stadt. Doch beim Kanton herrschen in dieser Frage die besseren Bedingungen. Das Lohnsystem ist unsozial und ein System für organisiertes Mobbing.

Roger Liebi (SVP): *Wenn wir die Motion nicht abschreiben, heisst das nichts anderes, als dass sie genau so umgesetzt wird. Es bedeutet nicht, dass man nach anderen Lösungen suchen und nochmals alles besprechen kann. Der Stadtrat ist daran, das gesamte Lohnsystem zu überarbeiten. Da ist es sinnvoller, ihn nicht noch mit speziellen Forderungen zu behindern, die vielleicht gar nicht umsetzbar sind. Sagt der Stadtrat hier die Wahrheit, verstehe ich nicht, weshalb die Weisung abgelehnt werden soll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: *Zum Votum von Peider Filli (Grüne), das Lohnsystem sei unsozial: Die Stadt Zürich bezahlt ihre Tramchauffeure im Vergleich zu anderen Arbeitgebern sehr gut und gehört in diesem Bereich zu den führenden Arbeitgebern. Die Zulagen sind ein ewiges Thema. Als wir das neue Lohnsystem einführten, konnte nach langem Kampf ein Konto mit dem Titel «Zulagen für entgangene Zulagen» abgeschafft werden. Es ist nicht gottgegeben, dass man ein Leben lang auch die gleiche Funktion ausüben kann, die Zulagen verursacht. Es ist aber so, dass wir das in den Funktionsbewertungen zu einem grossen Teil bereits berücksichtigt haben. Es gibt Punkte, die noch überprüft werden müssen. Wir überprüfen in unserem Lohnsystem generell noch einmal alle Funktionsbewertungen. Es macht Sinn, dass alles in den Funktionsbewertungen enthalten ist. Wir wollen nicht eine Berufsgruppe gegen eine andere ausspielen. Wir arbeiten an diesen Funktionsbewertungen, unter anderem genau aufgrund dieser Motion.*

Weitere Wortmeldung:

Peider Filli (Grüne): *Ich möchte darauf hinweisen, dass ich nicht vom Lohn, sondern vom Lohnsystem sprach.*

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zur Dispositivziffer 2:

2. Die Motion, GR Nr. 2007/533, von Heinz Jacobi (SP) vom 3. Oktober 2007 betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2007/533 eingeräumt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Andreas Edelmann (SP), Dominique Feuillet (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit:	Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 53 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Andreas Edelmann (SP), Dominique Feuillet (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 53 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend die Vergütung von Nacht- und Sonntagsarbeit wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/533, von Heinz Jacobi (SP) vom 3. Oktober 2007 betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2007/533 eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. September 2012

3037. 2011/484

Weisung vom 14.12.2011:

Liegenschaftsverwaltung, Wohnungsbau an der Tièchestrasse, Genehmigung von zwei Baurechtsverträgen

Antrag des Stadtrats

1. Der Baurechtsvertrag mit der BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals, Zürich, über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für den östlichen Arealteil von etwa 11 700 m² zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. WP5135, Tièchestrasse, Quartier Wipkingen, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 mal 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 246 543.–, wird genehmigt.
2. Der Baurechtsvertrag mit der HRS Investment AG, Frauenfeld, über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für den westlichen Arealteil von etwa 6000 m² zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. WP5135, Tièchestrasse, Quartier Wipkingen, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 mal 15 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von jährlich Fr. 705 000.–, wird genehmigt.
3. Das Postulat von Walter Angst vom 17. Mai 2006 (GR Nr. 2006/189) wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Dr. Esther Straub (SP): Die Weisung zur Tièchestrasse ist ein Kompromiss. Auf dem Areal, einem Grundstück am Südhang mit schöner Aussicht, sollen ein Drittel Eigentumswohnungen und zwei Drittel gemeinnützige Wohnungen erstellt werden. Den Zu-

schlag für den gemeinnützigen Teil erhielt die Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals Zürich (BEP). Im Januar 2011 schrieb die Stadt den westlichen Grundstückteil, auf den die Eigentumswohnungen kommen, öffentlich aus. Der Stadtrat entschied sich klar für die Baurechtsoption, da es sich um eine strategisch wichtige Parzelle handelt. Die Firma HRS wird nun die 30 Eigentumswohnungen des Siegerprojekts erstellen. Der Baurechtszins beträgt 705 000 Franken pro Jahr. Für die 30 Wohnungen wird mit Baukosten von rund 20 Millionen Franken gerechnet. Auf dem östlichen Teil des Grundstücks wird die BEP 70 Genossenschaftswohnungen erstellen. Die Wohnungen sind hier etwas kleiner. Die Siedlung ist autoarm konzipiert. Die BEP erstellt eine Krippe und ist verpflichtet, dem Waidspital Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Genossenschaft rechnet mit einem Bauvolumen von 38 Millionen Franken. So ergibt sich gemäss den städtischen Richtlinien von 1965 ein Landwert von 648 Franken pro Quadratmeter. Der Baurechtszins beträgt 247 000 Franken. Weil die Mietzinse für die Wohnungen so hoch sind, fällt eine Subventionierung aufgrund der kantonalen Kostenlimite weg. An der Tièchestrasse kann ein gutes Projekt realisiert werden. Die Stadt hält die Fäden städtebaulich in der Hand. Dadurch, dass sie das Land zu einem Drittel für Wohneigentum zur Verfügung stellt, maximiert sie den Gewinn. Zu zwei Dritteln kommt der gemeinnützige Wohnungsbau zum Zug, wie es der neue Wohnbauartikel fordert. Die Baurechtsverträge sind transparent. Sie bauen auf verschiedenen Grundsätzen auf: Der Baurechtsvertrag für das Wohneigentum richtet sich nach dem Markt, derjenige für die Genossenschaft nach den Richtlinien, nach denen die Stadt seit bald 50 Jahren erfolgreich Land an gemeinnützige Bauträger abgibt. Die Richtlinien von 1965 definieren den Landwert im Verhältnis zu dem, was darauf gebaut wird, und nicht im Verhältnis dazu, was die Reichsten bezahlen könnten. Wir halten an dieser klaren und gerechten Aufteilung fest. Gemeinnütziger Wohnungsbau soll zudem auch an schönen Lagen möglich sein und nicht auf bestimmte Quartiere beschränkt sein. Die Mietzinse sind zwar an der oberen Grenze, aber überschreiten diese im Gegensatz zu den Eigentumswohnungen nicht.

Rückweisungsanträge 1–3:

Niklaus Scherr (AL): Bei diesem Projekt liegen weder sozialer Wohnungsbau noch Eigentumsförderung vor. Die Mietzinse für die gemeinnützigen Wohnungen sind zu hoch, die Eigentumswohnungen ebenfalls sehr teuer. Die Vorlage befriedigt fast niemanden vollständig. Erstens: Die ungünstige Lage des Areals. Die Ausnutzung des Areals liegt bei einer theoretischen Ausnutzung von 100 % bei lediglich 70 %, und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem alle von wünschbarer Verdichtung sprechen. Zweitens: Trotz des sehr günstigen Landpreises und Baurechtszins entstehen 4.5-Zimmer-Wohnungen zu einem Mietzins von 2 500 Franken. Die Erstellungskosten pro Quadratmeter Hauptnutzfläche der Genossenschaftsüberbauung liegen bei 4 700 Franken. Die Norm geht jedoch von Werten deutlich unter 4 000 Franken aus. Drittens: Wohnpolitisch bringt das Projekt keinen Nutzen. Die teuren Wohnungen führen auch dazu, dass sehr günstige Wohnungen für Personen in Ausbildung verschwinden. Wir möchten zwei Vorschläge präsentieren. Option 1: Anstelle der 70 teuren Genossenschaftswohnungen wird das gesamte Land im Baurecht zu den Marktkonditionen für Eigentumswohnungen abgetreten und der realisierbare Buchgewinn von rund 35 Millionen Franken wird in einen Landkauf investiert, durch den dann das Doppelte oder Dreifache an Genossenschaftswohnungen erstellt werden kann. Option 2: Es wird eine Überbauung mit Studentenwohnungen erstellt. Auf dem Areal der Tièchestrasse könnten über 200 Wohnplätze für Studenten entstehen. Ein zusätzlicher Vorteil daran wäre, dass studentische Wohnungen keine Tiefgarage benötigen. Die Tiefgarage ist sowohl politisch als auch kostenmässig umstritten, da sich die Erschliessung sehr kompliziert gestalten würde. Der Rückweisungsantrag der FDP ist für uns nicht diskutabel. Wird Bauland einem gemeinnützigen Bauträger abgegeben, darf das nicht nach einem Meistbietenden-Prinzip funktionieren. Damit würden alle Grundsätze zerstört.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Die CVP, FDP, GLP und SVP stellen den Rückweisungsantrag 2. Der Baurechtsvertrag für die Mietwohnungen soll mit der heutigen Genossenschaft oder allenfalls mit einem anderen Bauträger umgesetzt werden, doch die Preisberechnung soll der vorzüglichen Lage Rechnung tragen. Mit unserem Rückweisungsantrag wehren wir uns gegen die Preisgestaltung und setzen uns für einen alternativen, moderaten Gegenvorschlag ein. Die vorliegende Weisung diskriminiert die künftigen Besitzer der Eigentumswohnungen und begünstigt die Genossenschafter über Gebühr. Die Geprellten sind nicht nur die Eigentümer, sondern vor allem die übrigen Steuerzahler in der Stadt, die von den geplanten Genossenschaftswohnungen nicht profitieren können. Geprellt fühlen müssen sich auch diejenigen Mieter, die mit dem gleichen Einkommen an schlechteren Wohnlagen höhere Mieten bezahlen. Die Stadt reizt bei den Eigentümern den absoluten Höchstpreis aus und nimmt beim Baurecht fünfeinhalb Mal mehr ein als bei den Genossenschaften. Die Steuerzahler der Stadt trugen die Bemühungen der Genossenschaften stets mit und wollten damit auch Einkommen unterstützen, die darauf angewiesen sind. Doch beim Projekt an der Tüschstrasse wird der Rahmen gesprengt. Die Stadt Zürich vergibt sich in 92 Jahren 80 bis 100 Millionen Franken Baurechtszins gegenüber der Variante, wenn sie alles im Baurecht abgegeben hätte. Das ist zu viel und lässt sich mit keiner Volksabstimmung zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus rechtfertigen. Die Stärke des gemeinnützigen Wohnungsbaus liegt in der Langfristigkeit der Besitzdauer und der gut voraussehbaren Kostenstruktur. Die Berechnungsbasis für die Baurechte muss in der Abgabe zeitgemäss und fair veranschlagt werden. Das Projekt leistet sich einmal mehr den Luxus, das Land nicht optimal zu nutzen. Wir fordern faire Berechnungsgrundlagen und wehren uns gegen die verhältnismässige Besserstellung von Genossenschaften an dieser herausragenden Lage gegenüber den Eigentümern und anderen Mietern. Die ursprüngliche Idee unserer Vorfahren, den Genossenschaften Land günstig abzugeben, damit akzeptabler Wohnraum für finanziell schwache Gesellschaftsschichten geschaffen werden kann, wird mit diesem Projekt missbraucht. Es entstehen künstlich verbilligte Wohnungen für die obere Mittelschicht, die sich durchaus auch auf dem freien Wohnungsmarkt bewegen könnte.

Kathy Steiner (Grüne): Die Grünen weisen die Weisung ebenfalls zurück. Wir fordern vom Stadtrat, dem Gemeinderat innert 6 Monaten eine neue Vorlage zu präsentieren, die vorsieht, dass das gesamte Baugrundstück im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger abgegeben wird. Das Abstimmungsresultat zum wohnpolitischen Grundsatzartikel zeigte, dass die Zürcherinnen und Zürcher eine klare Ausrichtung der gesamten Wohnbauaktivität auf den gemeinnützigen Wohnungsbau erwarten. Und dieses Geschäft schlägt nun plötzlich vor, auf städtischem Grund auch noch Eigentumswohnungen zu bauen. Wir lehnen auch die beiden vorgängigen Rückweisungsanträge ab. Bei beiden steckt die Absicht dahinter, dass sich die städtischen Areale je nach Lage unterscheiden sollen. Das würde dazu führen, dass einige Areale als prädestiniert für gemeinnützigen Wohnbau gelten würden und andere als zu gut für gemeinnützigen Wohnungsbau. Diese Tendenz ist nicht akzeptabel. Wir halten daran fest, dass die städtischen Areale alle für den gemeinnützigen Wohnungsbau verwendet werden sollen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die SVP unterstützt den Rückweisungsantrag 2 der FDP. Die Anträge 1 und 3 sind nicht praktikabel. Der Weisung selbst haftet folgender Mangel an: Beim Baurechtszins wurde ein sehr tiefer Betrag eingesetzt. Das mag sich aus der technischen Begründung ergeben, dass das immer so gehandhabt wird, ist jedoch im vorliegenden Fall stossend. Hier wäre es sinnvoll, zu einem höheren Ansatz überzugehen. Wenn bei den Eigentumswohnungen ein massiv höherer Baurechtszins

bezahlt werden muss, ziehen allfällige Interessenten womöglich lieber in die Baugenossenschaft, da dort die Wohnungen günstiger sind. Das ist eine unmögliche Situation.

Dr. Davy Graf (SP): Auch für die SP hiess es, über den eigenen Schatten zu springen. Es ist ein Kompromiss, den man eingehen kann. Der Drittel Wohneigentum kann zugestanden werden. Der Unterschied zwischen Eigentum und Baugenossenschaften sieht wie folgt aus: Möchte man Eigentum spekulationsfrei gestalten, müsste man mit Spekulationsverbot und Mehrwertabschöpfung beginnen, womit das Eigentum beschränkt würde. Das würde von den Bürgerlichen nicht geduldet. Die Bürgerlichen wollen den genossenschaftlichen Teil verteuern, weil sie gesehen haben, was im Eigentumsteil passiert. Die Richtlinien 65 sind simpel: Der Landwert ist der Gebrauchswert. Das Land wird gebraucht, weil dort Personen wohnen. Ein entsprechender Landwert ist ungefähr 16 % der Kosten. Der Beigeschmack von Neid und Missbrauch in dieser Debatte ist störend. Wir bauen, weil in der Stadt Zürich guter Wohnraum mit einer guten Durchmischung geschaffen werden soll. Der Mittelstand ist sehr breit definiert. Die Landwertsteigerung wird immer im Volksvermögen bleiben, denn das Land bleibt im städtischen Besitz. Die Dividende auf diesem Kapital ist gut. Wir verdienen Geld in dem Sinn, dass wir einen angemessenen und kontinuierlichen Baurechtszins verlangen.

Matthias Wiesmann (GLP): Das Grundstück an der Tièchestrasse eignet sich nicht für den genossenschaftlichen Wohnungsbau, da aufgrund von städtebaulichen Überlegungen und den topographischen Gegebenheiten nur eine geringe Ausnutzung erreicht werden kann. Die Preisrelationen sind verrutscht. Private bezahlen fünfeinhalb Mal mehr als die Genossenschaft. Die stark gestiegenen Landkosten in der Stadt müssen sich auch im genossenschaftlichen Wohnungsbau abbilden. Sonst lebt man in der Genossenschaft in einer Scheinwelt mit Mietpreisen, die jegliche Relation zum freien Markt verloren haben. Ich verstehe die Bevölkerung, die sich an einer Abstimmung zum Grundsatzartikel für mehr Genossenschaftswohnungen ausspricht. Doch an dieser Lage ist die Unterstützung – mit künstlich gesenkten Mietzinsen für Personen, die sich eigentlich eine teurere Wohnung leisten könnten – nicht haltbar. Der gemeinnützige Wohnungsbau ist weiterhin eine gute Form, Wohnungen in einem günstigen Preissegment zu schaffen. Die GLP hat diese Vorhaben immer weitgehend unterstützt. Doch hier macht es mehr Sinn, an einem geeigneteren Ort Genossenschaftssiedlungen zu bauen, wo eine optimale Ausnutzung erreicht werden kann und auch für niedrige Einkommen Wohnungen geschaffen werden können. Ebenfalls stossend ist die Bevorzugung der Genossenschafter an diesem Ort. Wenn die Stadt schon massiv auf solche Einnahmen verzichtet, sollten sich auch alle anmelden können. Die schöne Aussicht auf die Stadt sollte nicht mit Steuergeldern für die BEP-Genossenschaft subventioniert werden.

Severin Pflüger (FDP): Zur Landwertberechnung: Genossenschaften sind wichtig. Es ist nicht falsch, Boden zu vergünstigen, damit Leute günstiger wohnen können. Doch die Frage ist, für wen dies getan wird. Für diejenigen, die sich eine Miete von 2 800 Franken leisten können oder für diejenigen, die sich überhaupt keine Miete leisten können? Hier liegt eine horizontale Umverteilung vor. Das ist nicht sozial, sondern unfair. Das steuerpflichtige Medianeinkommen in der Stadt Zürich liegt bei durchschnittlich 60 000 Franken. Das Medianeinkommen in den Genossenschaften liegt bei 61 000 Franken. Die Genossenschaften und der gemeinnützige Wohnungsbau müssen sich dringend neu erfinden. Wir haben zu wenig Land in unserer Stadt und es ist schwierig für die Genossenschaften, genügend Land zu finden. Auch für alle anderen, die gerne ihr Kapital in Immobilienwerte investieren würden, gestaltet sich die Situation schwierig. Die Stadt Zürich bemüht sich sehr, damit gemeinnütziger Wohnungsbau ermöglichen werden kann. Die Genossenschaft ist eine gute Sache, doch vor 100 Jahren waren die Anzeichen anders. Damals hatte die Stadt Zürich ein Wohnproblem: Die breite Bevölkerungsmasse wohnte in sozial niedrigsten und hygienisch unwürdigsten Verhältnissen.

Gleichzeitig kaufte die Stadt viel Ackerland und musste dafür sorgen, dass dieses Land urbanisiert wird. Mit den Genossenschaften wurde dies möglich. Doch es macht keinen Sinn, dieses Erfolgsmodell auf die heutige Situation anzuwenden.

Dr. Pawel Silberring (SP): *Im FDP-Antrag steht: «Das Projekt auf dem privaten Teil soll wenn möglich mit der ursprünglich vorgesehenen HRS Investment AG zu den in der Weisung vorgesehenen Baurechtsbedingungen realisiert werden.» Bei der BEP steht: «...mit der BEP-Baugenossenschaft oder einem anderen Bauträger.» Mit diesen beiden Sätzen wird deutlich: Die Genossenschaft steht zur Disposition. Der Private soll auf unsere Zuverlässigkeit zählen können. Die Stadt hinterlässt sonst keinen guten Eindruck. Zu den Mietzinsen: Vorgesehen sind in der Weisung 2 500 Franken für eine 4.5-Zimmer-Wohnung. Mit dem vorgeschlagenen Baurechtszins kommt man auf rund 2 800 bis 3 000 Franken. Ich möchte daran erinnern, dass die SVP, FDP und CVP das Familieneinkommen in den Genossenschaften mit einer Motion auf 60 000 Franken begrenzen möchten. Wie soll man nun diese zwei Zahlen zusammenbringen? Es wurde gesagt, der genossenschaftliche Wohnungsbau müsse neu erfunden werden. Doch 76 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entschieden anders und sprachen sich für eine Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus aus.*

Niklaus Scherr (AL): *Noch kurz zum Landwert. Die Kalkulation ist einfach. Die FDP verlangt 329 Franken mehr Miete pro Monat. Zum unterschiedlichen Landpreis: Was muss die Stadt für die Gebäude bezahlen, wenn die 60 Jahre abgelaufen sind und die Stadt das Areal zurück haben möchte? Die Heimfallbedingung für die Genossenschaft besagen, dass jeder investierte, noch nicht abgeschriebene Franken entschädigt wird. Bei den Eigentumswohnungen sieht es anders aus. Dort entschädigt die Stadt beim Heimfall 80 % des damaligen Verkehrswerts des Gebäudes. Wenn Sie einen Baurechtsvertrag für eine Eigentumswohnung an einer begehrten Lage haben, wird der Baurechtszins in 80 Jahren nur um 50 % der Teuerung angepasst. Der Verkehrswert des Gebäudes ist losgelöst von den Erstellungskosten. Die Lagegunst des Gebäudes wird kapitalisiert. Wenn man alles einbezieht, erhält der private Eigentümer die volle Lagegunst. So kann man ermessen, dass die Divergenz zwischen dem Landpreis für die Genossenschaft und für die Eigentumswohnungen in der langfristigen ökonomischen Berechnung durchaus ihre Rationalität hat.*

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): *Wir haben mit unseren 1 338 Franken die Unterschiede in den Heimfallbedingungen mitberücksichtigt. Bei den Heimfallbedingungen sind es 80 % des Gebäudes – nicht des Verkehrswerts und nicht des Landwerts. Wir alle wissen, dass Häuser nach 80 Jahren abgebrochen werden, wenn kein Landwert dabei ist. Die Lebensdauer ist nach 90 Jahren ungefähr erreicht. Auch bei diesem Gebäude wird das mehr oder weniger auch für die Eigentümer erreicht.*

Dr. Esther Straub (SP): *Bei den Richtlinien 65 geht es um das Verhältnis vom Boden zu den Erstellungskosten. Die Marktpreise in Zürich sind heute künstlich. Bei den Genossenschaften kann niemand einen Mehrwert herausziehen und weggehen, sondern der Wert bleibt der Allgemeinheit. Das sind die echten Preise.*

Daniel Meier (CVP): *Zuerst eine Vorbemerkung zum wohnpolitischen Grundsatzartikel: Das Resultat der Stimmbürger war eine Zustimmung von 76 %. Dieses grosse Ausmass ist auch auf die CVP zurückzuführen. Wir stehen auch heute noch hundertprozentig hinter dem Richtlinienwert 65. Warum sind wir hier trotzdem für den Rückweisungsantrag 2? Es wird von 70 Wohnungen gesprochen. Doch kann man diese Wohnungen nicht in einem teureren Bereich an Leute mit mehr Einkommen und Vermögen im Baurecht verkaufen? Und vollumfänglich zweckgebunden diesen Betrag für den gemeinnützigen Wohnungsbau einsetzen, um drei- bis vierfach so viele Wohnungen zu bauen? Bei*

400 000 Einwohnern ist es nicht schlimm, wenn 70 Wohnungen auf einem ausserordentlichen Grundstück teuer vermietet oder im Eigentum verkauft würden. Wir sind auch jetzt dafür und finden es nicht richtig, dass 70 privilegierte Genossenschafter an dieser Lage für dieses Geld, das durch den Steuerzahler hinuntersubventioniert wird, wohnen. Es wäre viel fairer, mit diesem Geld 200 bis 300 Wohnungen zu bauen. Die PWG will auf keinen Fall eine Genossenschaft konkurrenzieren. Sie wäre lediglich im Sinne der Mehrheit des Gemeinderats eingestiegen, falls es zu einer Rückweisung kommen würde und alle aussteigen würden. Die CVP wird den Rückweisungsantrag 2 mit unterstützen, denn wir wollen für dieses Geld mehr Wohnungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau herausholen. In Zukunft werden wir jedes Mal den Grundsatzartikel unterstützen.

Christoph Spiess (SD): Wir haben grundsätzlich Sympathien für den Antrag der AL. Die Lage ist nicht unbedingt geeignet, um günstige Wohnungen zu erstellen. Das ist auch mit allen Subventionierungen nicht möglich. Doch es ist noch unsinniger, dort Studentenwohnungen zu bauen. Andererseits existiert ein klarer Volksentscheid, den Non-Profit-Sektor im Wohnungswesen zu stützen und zu stärken und den Anteil des gemeinnützigen Wohnungswesens zu erhöhen. Der Minderheitsantrag der Grünen ist vernünftig. Der Rückweisungsantrag der bürgerlichen Parteien ist eine Attacke auf die Tradition des gemeinnützigen Wohnungsbaus in der Stadt. Wir wollen, dass möglichst viel Boden der Spekulation entzogen wird und möglichst wenig Boden der Spekulation und dem Gewinnnutzen von Einzelnen dient. Deshalb können wir dem Antrag der bürgerlichen Parteien nicht zustimmen. Will man den Anteil des gemeinnützigen Wohnungswesen erhöhen, kann man das nicht nur für die ärmsten 20 % der Bevölkerung tun. Es ist durchaus sinnvoll, wenn auch mittelständische Familien eine Chance haben, zu vergleichsweise tragbaren Bedingungen eine Wohnung zu erhalten. Insofern macht es Sinn, wenn man ausnahmsweise auch einmal eine genossenschaftliche Wohnsiedlung an einem Ort erstellt, wo es eigentlich zu teuer wäre für einen Genossenschafter. Doch warum sollen nicht auch mittelständische Leute eine Möglichkeit erhalten, nicht dem schwierigen Markt ausgesetzt zu werden – diesen zahlreichen Expats, die jeden Preis bezahlen können? Die Expats werden untergebracht, doch andere Personen haben keine Chance, eine Wohnung zu einem vernünftigen Mietzins zu erhalten. Deshalb stimmen wir dem Rückweisungsantrag der Grünen zu – als Ausnahme, denn es soll nicht zum Prinzip werden, an einer so privilegierten Lage Genossenschaftswohnungen zu bauen. Sollten alle Rückweisungsanträge abgelehnt werden, werden wir der Weisung zustimmen, da sie insgesamt ein vernünftiger Mix ist.

Marc Bourgeois (FDP): Der Begriff «Gemeinnützige Wohnungen» soll ausblenden, dass eine ausgewählte Klientel Vorteile erhält, die andere aus derselben Gesellschaftsschicht nicht haben. Der Begriff «Kostenmiete» soll verstecken, dass es sich aus Sicht des Steuerzahlers um Subventionen handelt. Das ist eine Verdrehung der ökonomischen Tatsachen. Die Politolinguistik hat die Bedeutung solcher Begriffe und weshalb sie so oft verwendet werden nachgewiesen. Schlagzeilen sind oft eine grosse Verdrehung der Wahrheit. Zum Subventionsbegriff: Dr. Esther Straub (SP) sagte heute Morgen im «Tages-Anzeiger», dass für den Genossenschaftspreis Lage und Marktsituation keine Rolle spielten. Für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler spielt dieser Punkt aber sehr wohl eine Rolle, denn die Differenz wird von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt. Die Kostenmiete führt ökonomisch ganz klar zu einer Subvention. Das soll auch so benannt werden. In dem vorliegenden Fall werden mehr Probleme geschaffen als gelöst. Es profitieren 70 Haushalte. Im Gegenzug nimmt der Druck auf die Wohnungen weiter zu, die Steuerzahler bezahlen mehr Steuern, die übrigen Mieter bezahlen mehr Miete. Sie fordern hier, dass alle Haushalte der Stadt überdurchschnittlich verdienende Haushalte in dieser Genossenschaft pro Jahr mit 15 000 Franken unterstützen.

Dr. Martin Mächler (EVP): Es ist stossend, dass das Thema erschwingliche Wohnun-

gen nun von der FDP zu einem Thema des Neides der einen Mieter gegen die anderen Mieter oder der Steuerzahler gegen die Genossenschafter umgewandelt wird. Zum Landwert: Das Prinzip von 1965 ist bewährt und gut. Es mag aber stimmen, dass es unnatürlich ist, wie die Immobilienpreise der Stadt Zürich und somit auch die Mietzinsen funktionieren. Doch diese Unnatürlichkeit führt auch dazu, dass die Berechnung dieses Baurechtszinses auch nicht mehr gut ist. Wir sind aber nicht der Meinung, dass deswegen eine so gute Vorlage, die eigentlich einen Kompromiss zwischen Wohnbauförderung und gemeinnützigem Wohnen darstellt, aufgrund des Baurechtszinses gekippt werden soll. Zum Argument, dass an dieser Lage keine Genossenschaftswohnungen gebaut werden sollen: Sollen nur noch dort Genossenschaftswohnungen gebaut werden, wo die Wohnlage nicht mehr so gut ist? Wir wollen Durchmischung in allen Quartieren. Noch eine Bemerkung zur exzellenten Wohnlage: Im geographischen Informationssystem des Kantons Zürich gibt es seit längerer Zeit sieben verschiedene Lageklassen. Das Grundstück an der Tièchestrasse liegt in der Lageklasse 5 und befindet sich somit in der gleichen Kategorie wie grosse Teile von Oerlikon oder Schwamendingen. Die Eigentumswohnungen sind höher gelegen und haben eine bessere Aussicht. Die ganze Einschätzung und Gegenüberstellung ist auch nicht fair. Wir bleiben bei der Vorlage, würden allerdings bei einer anderen Gelegenheit gerne besprechen, wie man einen Baurechtszins berechnen muss.

Dominique Feuillet (SP): Ich würde dem Antrag der AL gerne zustimmen, doch Niklaus Scherr (AL) beteiligt sich an der Spekulation, indem er sagt, man dürfe im betreffenden Areal im Baurecht privaten Wohnungsbau betreiben. Dem kann ich nicht zustimmen. Der Drittel an Eigentumswohnungen ist ein Kompromiss. Bei der bürgerlichen Seite geht es im Umgang mit Boden und Eigentum um das Verkaufen, Handeln und Spekulieren. Wir lehnen den Handel mit Grund und Boden ab, denn das führt zu Spekulationen und sehr grossen Gewinnen. Der Boden muss im Eigentum bleiben. Das ist in dieser Weisung gegeben. Im Sinne eines guten Kompromisses kann man dieser Weisung zustimmen. Dadurch können wir den Boden, das Grundeigentum der Stadt Zürich, behalten.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Einige Bemerkungen: In der Weisung wird die Abstimmung zur Wohnbauaktion von 2006 mit keinem Wort erwähnt. Das ist sehr erstaunlich. Es wurde auch argumentiert, es handle sich um einen Kompromiss. Die rechte Seite führt eine Neiddebatte. Ein weiterer Punkt: Wir haben noch die Initiative «Bezahlbar und ökologisch Wohnen». Wenn die AL nun findet, das Land soll verkauft werden und man soll andere Grundstücke suchen, ist das etwas seltsam. Grundsätzlich geht es doch darum, dass man das der Stadt Zürich gehörende Land für gemeinnützigen Wohnungsbau verwendet. Die CVP behauptete, dass sie in Zukunft bei Baurechtsverträgen jedes Mal mitmachen würde. Es wirkt nicht sehr glaubwürdig, sich bei der Abstimmung für den Grundsatzartikel auszusprechen und dann später mit der FDP dafür stimmt, möglichst viel Geld für die Stadt Zürich einzunehmen und dort Wohnungen zu bauen, wo die Wohnlage weniger schön ist. Unser Argument ist die Durchmischung. An dieser Lage wäre dies mit der Genossenschaft möglich.

Simon Kälin (Grüne): Das Volk sprach sich im letzten November sehr deutlich für den gemeinnützigen Wohnungsbau aus. Der genossenschaftliche Wohnungsbau in der Stadt Zürich ist seit vielen Jahrzehnten ein Erfolgsmodell für diese Stadt. Dank dieses Erfolgsmodells haben wir heute in vielen Zonen dieser Stadt eine gute Durchmischung. Wie ernst jedoch nehmen die einzelnen Parteien die Willensbekundung des Volkes? Uns Grünen ist es ein ernsthaftes Anliegen, den Volksauftrag so rasch wie möglich umzusetzen. Genau aus diesem Grund haben wir den Rückweisungsantrag 3 gestellt. Es ist aber nicht an uns, den Volkswillen auf Biegen und Brechen zu interpretieren. Es kann auch nicht sein, dass das liberale Gegenmodell zum sozial verträglichen Wohnungsbau,

teure Mieten für alle und maximaler Profit für wenige, vor diesem Hintergrund zum Politikum gemacht wird. Bei einem Grundstück, das eigentlich auf 0 abgeschrieben ist, können wir sagen, dass die Stadt zwar nicht den maximalen Beitrag von den Genossenschaften erhält, doch es handelt sich um eine sehr bewährte Regelung, die seit Jahrzehnten im Zusammenhang mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau praktiziert wurde. Auf diesem bisher sehr erfolgreichen Weg sollte man weitergehen.

Dr. Richard Wolff (AL): Wir streiten uns hier über verschiedene Dinge: Wer darf in der Stadt wo wohnen? Und wie und durch wen soll das geregelt werden? Es wird versucht, dem Land einen Marktpreis aufzudrücken. Man argumentiert, der Stadt entgingen Einnahmen, weil sie nicht den Marktpreis verlange. Es ist eine staatliche Aufgabe, für Mischung, soziale Stabilität und Frieden in diesem Land zu sorgen. Deshalb ist es auch eine Aufgabe, für Wohnraum zu sorgen, solange wir nicht die Möglichkeit haben, dass alle in gleichem Masse Zugang zu den gleichen Wohnungen haben. Den ganzen Bodenmarkt dem Markt zu überlassen, ist nicht liberal. Das, was heute mit der Tièche-strasse beginnt, wird sich an anderen Orten fortsetzen. Diese Politik ist nicht gut. Wir wollen weder das Eigentum noch die Segregation fördern.

Hans Urs von Matt (SP): Es geht nicht, dass die schönen Lagen den Reichen vorbehalten sind und die weniger schönen Lagen den Sans-Papiers und den Asylsuchenden. Severin Pflüger (FDP) sagte, es gebe zu wenig Boden. Das ist der springende Punkt. Der Boden- und Wohnmarkt ist eigentlich gar kein Markt, denn die Markteigenschaften von Angebot und Nachfrage sind von Anfang an in einem Ungleichgewicht. Es bräuchte eine Bodenreform. Der Boden müsste zu einem grossen Teil gemeinsam bewirtschaftet werden. Die Stadt Zürich ist ein Gemeinwesen, keine Aktiengesellschaft, die den Boden dem Meistbietenden verkaufen muss. An schönen Lagen sollen nicht nur die Reichen wohnen können, sondern auch unter fairen Bedingungen Genossenschaften zum Zug kommen.

Michael Schmid (FDP): Von der linken und grünen Seite wurde wiederholt der Artikel der Gemeindeordnung erwähnt, dem letztes Jahr zugestimmt wurde. Es geht um Schutz, Erhaltung und Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen und Gewerberäumen. Die Stadt verpflichtet sich dem Ziel einer sozialen Durchmischung. Was hat die Weisung mit der Umsetzung dieses Auftrages zu tun? Wenn im genossenschaftlichen Teil eine 4.5-Zimmer-Wohnung 2 800 Franken kosten soll, sehe ich den Zusammenhang zu Schutz, Erhaltung und Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Wohnungen nicht. Es geht auch nicht um Eigentumsförderung. Es gibt Eigentum, Miete und beschränkte dingliche Rechte. Das Baurecht gehört zu den beschränkten dinglichen Rechten. Umso weniger ist es verständlich, weshalb bei diesem privaten Teil ein sechsmal höherer Baurechtszins verlangt werden soll als beim Anteil der BEP.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: Mehrfach wurde der 27. November 2011 zitiert. Relevanter wäre das Jahr 2005. Damals gab es einen Vorstoss zur Wohnbauförderung, der das Eigentum und gleichzeitig gemeinnützigen Wohnraum fördern wollte, um eine Segregation zu verhindern. Auf dieser Basis begann man, das Tiècheareal zu planen und auszuscheiden. Der eine Preis kam über die Richtlinie 65 zustande, und der andere, weil Bewerber bereit waren, einen sehr hohen Preis zu bezahlen. Wir haben das Areal ausgeschrieben und dabei niemanden zu einem so hohen Preis gezwungen. Zu den Genossenschaftswohnungen: Die Wohnungen an der Tièchestrasse können tatsächlich nicht von allen bezahlt werden. Der Mittelstand kann auf dem freien Markt aufgrund der Preise auch fast keine Wohnung mehr bezahlen. Deshalb ist es nicht falsch, dem Mittelstand solche Wohnungen anzubieten. Eine Genossenschaft hat auch Auflagen, zum

Beispiel Belegungsvorschriften, wie viele Personen in einer 4.5-Zimmer-Wohnung leben müssen, oder dass die Genossenschaft 1 % der BEP-Wohnungen auf Stadtgebiet für Notwohnungen zur Verfügung stellen muss. Sie muss 1 % der Hauptnutzfläche dieses Baurechtsareals für Quartiersversorgung wie Kinderhorte oder Kindergärten bereitstellen. Weiter muss sie 5 Wohnungen für 21 Spitalmitarbeitende zur Verfügung stellen. Zum Vorschlag, studentische Wohnungen zu erstellen: Während wir an diesem Projekt arbeiten, hat die Stadt Zürich durch Abgabe von Land im Baurecht oder durch Stiftungen immerhin 1 100 studentische Wohnungen ermöglicht. Wenn man der Rückweisung 2 zustimmt, beachtet man die Richtlinie 65 nicht. Dann ergibt sich ein Problem, wenn man die Richtlinie in anderen Zusammenhängen in Anspruch nehmen möchte.

Rückweisungsantrag 1

Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, eine neue Vorlage zu unterbreiten und dafür die beiden folgenden Optionen zu prüfen:

Option 1: Abtretung des ganzen Areals im Baurecht für die Erstellung von Eigentumswohnungen und Einsatz des resultierenden Buchgewinns für den gleichzeitigen Erwerb einer Landparzelle für den gemeinnützigen Wohnungsbau (z. B. Labitzke-Areal in Altstetten).

Option 2: Baurechtsvertrag für das ganze Areal mit der Stiftung für studentisches Wohnen mit entsprechender Anpassung des Bauprojekts.

Rückweisungsantrag 2

Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, eine neue Vorlage vorzulegen, die folgende Eckpunkte berücksichtigt:

1. Das vorliegende Bauprojekt wird umgesetzt.
2. Der Baurechtsvertrag mit der BEP Baugenossenschaft oder mit einem anderen Bauträger, über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art 675 und 779 ZGB für den östlichen Arealteil von etwa 11 700 m² zu Lasten des Grundstücks Kat.-Nr. WP5135, Tièchestrasse, Quartier Wipkingen, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 mal 15 Jahren und einem Baurechtszins, dem ein Quadratmeterpreis zugrunde liegt, der der vorzüglichen Lage des Grundstücks Rechnung trägt; mindestens aber auf der Basis des von der Schätzungskommission veranschlagten Verkehrswertes von Fr. 1338.–/m².
3. Die geplanten 30 Eigentumswohnungen werden realisiert. Verkauf und Detailumsetzung erfolgt durch eine Immobilienfirma mit entsprechendem Knowhow, wenn möglich mit der ursprünglich vorgesehenen HRS Investment AG zu den in Weisung 2011/484 vorgesehenen Baurechtsbedingungen.

Rückweisungsantrag 3

Die Weisung GR Nr. 2011/484 wird mit der Aufforderung an den Stadtrat zurückgewiesen, dem Gemeinderat innert 6 Monaten eine neue Vorlage vorzulegen, die die folgende Rahmenbedingung einhält:

Das gesamte Baugrundstück Kat.Nr. 5135 wird im Baurecht an einen gemeinnützigen Bauträger abgegeben.

Abstimmung (gleichgeordnete Anträge)

Rückweisungsantrag 1	Zustimmung:	Niklaus Scherr (AL), Referent
Rückweisungsantrag 2	Zustimmung:	Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Rückweisungsantrag 3	Zustimmung:	Kathy Steiner (Grüne), Referentin

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Rückweisungsantrag 1	5 Stimmen
Rückweisungsantrag 2	52 Stimmen
Rückweisungsantrag 3	<u>17 Stimmen</u>
Total	74 Stimmen
= absolutes Mehr	38 Stimmen

Damit erreicht der Rückweisungsantrag 2 das absolute Mehr.

Abstimmung über die Rückweisung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Rückweisungsantrag 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags 2.

Mehrheit:	Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Andreas Edelmann (SP), Dominique Feuillet (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP)
Enthaltung:	Niklaus Scherr (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 52 gegen 63 Stimmen ab.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Esther Straub (SP): Wir stimmen zu.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Wir bleiben bei unserer Haltung, dass wir die Weisung im Bereich der Genossenschaften zurückweisen wollen. Für uns ist es immer noch nicht nachvollziehbar, weshalb die Eigentümerwohnungen sich voll dem Markt und dem Wettbewerb aussetzen mussten und die Genossenschaftswohnungen völlig anders vergeben wurden. Die Genossenschaftswohnungen unterlagen keinerlei Konkurrenz. Aus mehreren Mitbewerbern wurde die Genossenschaft ausgelesen, die bereits am meisten Wohnungen in Wipkingen hat. An der erstklassigen Lage entstehen Neubauwohnungen – nicht für die gesamte Stadtbevölkerung, sondern primär für Genossenschafter der BEP, die bereits heute in Wipkingen wohnen. Es stimmt, dass die BEP Belegungsvorschriften hat. Seit 2009 versucht sie sie umzusetzen. Sie hat aber keinerlei Vorschriften

bezüglich Einkommen und Vermögen. Man kann davon ausgehen, dass diese Wohnungen von Einkommen belegt werden, die in einem ähnlichen Rahmen sind wie diejenigen der Personen, die dort Eigentumswohnungen haben werden oder sich auf dem privaten Mietmarkt bewegen. Deshalb lehnen wir den Vorstoss immer noch ab.

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Dominique Feuilleux (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit: Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 29 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Kommissionsreferentin:

Dr. Esther Straub (SP): Die SP stimmt zuhanden des Kompromisses dem Baurechtsvertrag mit der HRS Investment AG zu.

SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Dominique Feuilleux (SP) i. V. von Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Enthaltung: Niklaus Scherr (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 110 gegen 5 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die Minderheit der SK FD beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Andreas Edelmann (SP), Urs Fehr (SVP), Dominique Feuilleux (SP) i. V. Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit: Niklaus Scherr (AL), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Änderungsantrag 1, neue Dispositivziffer 4

Ausstand: Daniel Meier (CVP)

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Wir lehnen die Zuweisung des Buchgewinnes an die PWG ab. Wir sind klar der Auffassung, dass die 18 Millionen Franken der ganzen Stadtkasse gehören. Wir setzen uns dafür ein, dass der Ertrag allen Bevölkerungsschichten dieser Stadt zukommt. Die Stadt hat in den nächsten Jahren grosse Bauvorhaben und Investitionen im Bereich von Stadien, Volksschulen oder in der Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft geplant. So kann es nicht sein, dass die Stadt jede Realisation eines Buchgewinnes in die Kasse für den gemeinnützigen Wohnungsbau fliessen lässt. Die PWG ist finanziell gut aufgestellt und erwirtschaftet auf ihren Objekten eine sehr gute Rendite. Im Jahr 2011 konnte die PWG einen Unternehmensgewinn von 500 Millionen Franken ausweisen. Die Eigenkapitalrendite beträgt 4 %. Das ist mehr als bei vielen privaten Investoren. Deshalb lehnen wir die Zuweisung an die PWG ab.

Niklaus Scherr (AL): Ursprünglich strebten wir mit der Rückweisung an, dass der auf diesem Areal generierte Mehrwert vollumfänglich wieder in den gemeinnützigen Wohnungsbau fliesst. Der Antrag bewegt sich auf der gleichen Linie. Wir hatten kürzlich eine Diskussion um die Umsetzung der Motion Badran – dass der Stadtrat bei Buchgewinnen, die durch Bilanzverkäufe oder Baurechtsabgaben entstehen, standardmässig einen Antrag stellt. Die Weisung war noch vor diesem Beschluss. Mit unserem Antrag verfolgen wir kein anderes Ziel als eine Ersatzhandlung für den Antrag, den der Stadtrat künftig bei jeder Landweisung stellen wird. Wir haben die Weichen in diese Richtung gestellt. Ich spreche sowohl zum Antrag 4 als auch 5. Der erste Antrag betrifft das Prinzip Ziffer 4 und der zweite Antrag betrifft die Schaffung eines Budgetkredites, damit das Geld auch im laufenden Jahr übertragen werden kann. Der Kredit unterliegt aber der Ausgabenbremse.

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Im Ausmass des Buchgewinns von Fr. 18 036 000.– wird der Stiftung PWG ein Beitrag zur Erhöhung des Stiftungskapitals (Zuwachskapital) zulasten von Konto Nr. 2000.523104 bewilligt. Dieser ist zweckgebunden für den Erwerb von Gewerbe und/oder Wohnliegenschaften im Sinne der Stiftungsstatuten zu verwenden.

Mehrheit:	Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Urs Fehr (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
Minderheit:	Niklaus Scherr (AL), Referent; Andreas Edelmann (SP), Dominique Feuillet (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Marlène Butz (SP)
Enthaltung:	Kathy Steiner (Grüne)

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Minderheit mit 58 gegen 55 Stimmen zu. Der Antrag der Minderheit scheitert jedoch am Quorum der Ausgabenbremse (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder).

Damit entfällt der Änderungsantrag 2.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Baurechtsvertrag mit der BEP Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals, Zürich, über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für den östlichen Arealteil von etwa 11 700 m² zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. WP5135, Tièchestrasse, Quartier Wipkingen, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 mal 15 Jahren und einem provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 246 543.–, wird genehmigt.
2. Der Baurechtsvertrag mit der HRS Investment AG, Frauenfeld, über die Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechts i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für den westlichen Arealteil von etwa 6000 m² zulasten des Grundstücks Kat.-Nr. WP5135, Tièchestrasse, Quartier Wipkingen, mit einer Dauer von 62 Jahren, Verlängerungsoptionen von 2 mal 15 Jahren und einem anfänglichen Baurechtszins von jährlich Fr. 705 000.–, wird genehmigt.
3. Das Postulat von Walter Angst vom 17. Mai 2006 (GR Nr. 2006/189) wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. September 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2012)

Persönliche Erklärung:

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Motion GR Nr. 2012/209.

3038. 2011/494

Weisung vom 14.12.2011:

Schulamt, Evaluation der Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut), Evaluationsbericht

Antrag des Stadtrats

Vom Evaluationsbericht zur Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) wird Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Isabel Garcia (GLP): *Der Stadtrat hatte den Auftrag, bis 2011 eine Evaluation zum Organisationsstatut vorzulegen. Im Rahmen der Evaluation wurden Interviews mit internen und externen Fachpersonen und eine Onlinebefragung mit den relevanten Stakeholdern im Volksschulwesen der Stadt durchgeführt. Die Resultate der Evaluation sind insgesamt sehr erfreulich und zeigen, dass die befragten Stakeholder im Grossen und Ganzen zufrieden sind mit dem Organisationsstatut. Das Organisationsstatut geniesst eine hohe Akzeptanz und die einzelnen Bestimmungen zu Aufgaben und Kompetenzen haben sich bewährt. Auch die Handlungsspielräume der verschiedenen Stakeholder wurden insgesamt positiv bewertet. Zwischen den einzelnen Schulkreisen gibt es kaum Unterschiede in der Beurteilung dieses Organisationsstatuts. Einige Optimierungsideen aus dem Bericht werden in die neue Weisung einfließen: der Einbezug und die Verankerung des Betreuungspersonals im Organisationsstatut, eine Präzisierung der Stellvertretungsregelung für die Schulleitungen, eine Überprüfung der Controlling-Abläufe, was das Globalkreditsystem betrifft, eine Klärung der Zuständigkeiten für Dispensationen von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht und eine Klärung der Zuständigkeiten*

bezüglich der Benutzung von Schulraum für auserschulische Zwecke.

Kommissionsminderheit:

Ruth Anhorn (SVP): *Es ist enttäuschend, dass die Rücklaufquote bei den befragten Schulleitungen nur 50 % beträgt, obwohl das Organisationsstatut insbesondere die Schulleitungen betrifft. Bedenklich ist auch, dass nur 38,8 % das Statut einmal pro Jahr hervorheben. Selbstverständlich braucht es Anpassungen an das neuere kantonale Recht. Auch sollte das neue Gemeindegesetz, das noch vom Kanton verabschiedet werden muss, massgebend berücksichtigt werden. Obwohl die SVP beim Organisationsstatut 2006 zustimmte, stehen wir den Reformen eher kritisch gegenüber und nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Vom Evaluationsbericht zur Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin, Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Marc Hohl (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin, Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Marc Hohl (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Minderheit: Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vom Evaluationsbericht zur Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. September 2012

3039. 2012/72

**Weisung vom 07.03.2012:
Immobilien-Bewirtschaftung, Sportzentrum Heuried, Neubau von Hochbauten
(Eissportanlagen) und Instandsetzung der Badeanlage, Erhöhung des
Projektierungskredits**

Antrag des Stadtrats

Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Neubau der Hochbauten (Eissportanlagen) im Sportzentrum Heuried einschliesslich Instandsetzung der Badeanlage, wird der vom Stadtrat am 7. März 2012 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 900 000.– um Fr. 6 340 000.– auf Fr. 8 240 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Isabel Garcia (GLP): Die vor fast 50 Jahren eröffnete Freizeit- und Sportanlage Heuried soll neu gestaltet und instand gesetzt werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den Projektierungskredit von 1,9 Millionen Franken um 6,34 Millionen auf 8,24 Millionen Franken zu erhöhen. Mit Notsanierungen zwischen 2004 und 2006 konnte sichergestellt werden, dass der Betrieb bis zum geplanten Neubau gewährleistet werden kann. Durch den Neubau und die Instandsetzung der grössten Freizeitanlage der Stadt Zürich sollen Verbesserungen an die heutigen Bedürfnisse realisiert werden. Unter anderem soll eine Eishalle für den Ganzjahresbetrieb erstellt werden. Weiter sollen die Garderoben und die Restauration angepasst werden. Rund um das Schwimmbecken soll mehr Liegefläche entstehen. Vorgesehen ist auch eine Versetzung des Beachvolleyballfeldes. Zudem soll eine zeitgemässe, effiziente und wirtschaftliche Betriebstechnik, Logistik und Verwaltung sichergestellt werden, indem die verschiedenen Funktionen räumlich mehr konzentriert werden. Der Neubau und die Instandsetzung sollen rund 70 Millionen Franken kosten. Das Bauvorhaben ist sowohl in der städtischen Strategie für Sportbauten von 2010 bis 2014 als auch im Aufgaben- und Finanzplan der Immobilienbewirtschaftung der entsprechenden Jahren berücksichtigt.

Änderungsantrag 1

Kommisionmehrheit/-minderheit:

Daniel Meier (CVP): In der Weisung steht, dass die Erstellungskosten für den Neubau des Sportzentrums auf rund 70 Millionen Franken geschätzt werden. Die erste Machbarkeitsstudie ging sogar von höheren Kosten aus. Die Mehrheit ist der Meinung, dass nun nicht der Zeitpunkt ist, den Kredit bereits definitiv auf 70 Millionen zu beschränken. Wenn das Projekt kommt und der Betrag zu hoch ist, bleibt noch genug Zeit, um Abstriche zu machen.

Claudia Simon (FDP): Für die FDP ist es unbestritten, dass das Heuried wieder instand gesetzt werden muss. In der Weisung werden die Kosten auf 70 Millionen Franken geschätzt. Wir haben in der Vergangenheit oft erlebt, dass Projekte bis am Ende immer wieder teurer wurden. Das möchten wir vermeiden und die Weisung durch einen zusätzlichen Dispositivantrag ergänzen. Die Stadt sollte in erster Linie zweckmässig bauen. Wir sind überzeugt, dass das Quartier Wiedikon auch für 70 Millionen Franken eine tolle neue Sport- und Freizeitanlage erhält.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Thomas Monn (SVP): Die SVP schliesst sich der Minderheit an und unterstützt den

Antrag der FDP für das Kostendach von 70 Millionen Franken.

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1.):

2. Die Zielkosten von 70 Millionen Franken (ohne Teuerung, Stand Kostenindex 01.04.2012, und ohne Reserven von 20%) dürfen nicht überschritten werden (Kostendach).

Mehrheit:	Daniel Meier (CVP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Claudia Simon (FDP), Referentin; Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 53 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Christina Hug (Grüne): *Die grüne Fraktion befürwortet die Sanierung der Sportanlage Heuried. Durch die Sanierung wird die Anlage besser an die heutigen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst. Dies alles geschieht unter der grösstmöglichen Beachtung der ökologischen Nachhaltigkeit. Unser Antrag bezieht sich darauf, dass die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Eishalle in der Weisung nur optional enthalten ist. Der Stadtrat argumentiert, die Stadt selber investiere nicht in solche Anlagen, sondern fördere deren Betrieb nur mittels Contracting-Verträgen. Das ist störend, denn die Stadtbevölkerung hat sich klar für die 2000-Watt-Gesellschaft ausgesprochen. Es darf nicht passieren, dass eine geeignete Dachfläche auf einem städtischen Gebäude ungenutzt bleibt. Unser Antrag ist sehr offen formuliert. Dem Stadtrat steht es frei, das Dach für eine Photovoltaik-Anlage oder als Besucherterrasse zu verwenden.*

Dr. Thomas Monn (SVP): *Wir erachten die Photovoltaik-Anlage als unnötig und als zusätzlichen Kostentreiber einer ohnehin bereits sehr aufwändigen und teuren Erneuerung des Freizeitentrums. Der Vorschlag der Grünen, entweder Solarpaneele auf das Dach zu erstellen oder das Dach alternativ als Besucherterrasse zu verwenden, zeigt exemplarisch, dass sogar 2000-Watt-Befürworter von der alternativen Energiegewinnung nicht überzeugt sind. Bei der Erstellung einer Terrasse müsste zudem die Statik neu berechnet und das Dach entsprechend verstärkt werden. Dies würde zusätzliche Kosten verursachen. Wir lehnen die forcierte Förderung von erneuerbaren Energien auf Kosten des Steuerzahlers ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Elisabeth Makwana-Boss (SP): *Die SP stimmt der gesamten Vorlage zu. Wir bezweifeln allerdings, dass die Dachfläche in eine für Besucher benutzbare Terrasse umgestaltet werden kann. Das würde sicherlich sehr hohe Kosten verursachen. Hinsichtlich der Statik müsste das Konzept komplett geändert werden. Doch den Bau einer Photovoltaik-Anlage unterstützen wir gerne. Es ist wichtig, dass vermehrt Dachflächen für alternative Energieerzeugung genutzt werden.*

Claudia Simon (FDP): Wir hätten den Änderungsantrag der Grünen angenommen, wenn darin nur der Vorschlag der Photovoltaik-Anlage enthalten wäre. Es wäre eine gute Gelegenheit, auf dem Dach eine solche Anlage zu installieren. Einem Ausbau der Dachterrasse für Besucher stehen wir allerdings kritisch gegenüber und lehnen den Antrag aus diesem Grund ab. Die Freizeitanlage verfügt bereits über genug Anlagen, es braucht nicht noch eine ausgebauten Terrasse. Die Kosten wären zudem zu hoch.

Dr. Martin Mächler (EVP): Obwohl wir für das Kostendach von 70 Millionen Franken gestimmt haben, befürworten wir die Photovoltaik-Anlage und unterstützen den Änderungsantrag. Eine Terrasse für Besucher scheint uns allerdings wenig sinnvoll oder realistisch.

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1.):

2. Der Stadtrat stellt sicher, dass auf der Dachfläche des neuen Sportzentrums eine Photovoltaik-Anlage oder eine für die Besucher benutzbare Terrasse realisiert wird.

Mehrheit: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Minderheit: Dr. Thomas Monn (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP), Marc Hohl (FDP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 43 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1 (urspr. Antrag des Stadtrats)

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Margrit Haller (SVP), Marc Hohl (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur neuen Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur neuen Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der neuen Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)
Minderheit: Dr. Thomas Monn (SVP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP), Marc Hohl (FDP), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 42 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für den Neubau der Hochbauten (Eissportanlagen) im Sportzentrum Heuried einschliesslich Instandsetzung der Badeanlage, wird der vom Stadtrat am 7. März 2012 bewilligte Projektkredit von Fr. 1 900 000.– um Fr. 6 340 000.– auf Fr. 8 240 000.– erhöht.
2. Der Stadtrat stellt sicher, dass auf der Dachfläche des neuen Sportzentrums eine Photovoltaik-Anlage oder eine für die Besucher benutzbare Terrasse realisiert wird.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. September 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2012)

3040. 2012/75

Weisung vom 07.03.2012:

Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung jährlich wiederkehrender Beitrag

Antrag des Stadtrats

Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) wird ab 2012 von bisher Fr. 75 000.– um Fr. 40 000.– auf neu Fr. 115 000.– erhöht.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Christina Hug (Grüne): *Die Stadtzürcher Sportvereine und Sportverbände leisten einen sehr grossen Beitrag zur sportlichen Betätigung der Bevölkerung. Vor allem im Bereich des Jugendsports wird ein grosser Beitrag zur Integration und Identitätsfindung geleistet. Der Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) vertritt als Dachorganisation die Interessen des grössten Teils des Verbands- und Vereinssports von Zürich. Er erhält von der Stadt seit 1991 einen jährlichen Beitrag von 75 000 Franken. Seit 1991 wurde der Leistungskatalog allerdings stark ausgebaut und der ZSS übernahm neue Aufgaben, die von den Mitgliedern sehr geschätzt werden, so etwa das jährlich stattfindende Jugendsportforum. Entsprechend ist das Budget des ZSS um 45 % von 260 000 auf 380 000 Franken gestiegen. Damit ist auch der Anteil des städtischen Beitrags am Gesamtbudget deutlich gesunken. Damit der ZSS sein heutiges Angebot im gleichen Umfang und der gleichen Qualität wie bisher langfristig halten kann, ist er auf zusätzliche Einnahmen angewiesen. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge wäre nicht zweckmässig und eine Erhöhung der Erträge aus Sponsoring und Annoncen ist im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld schwierig. Eine Erhöhung des städtischen Beitrags hingegen entspricht auch dem sportpolitischen Konzept der Stadt.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Marc Hohl (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Daniel Meier (CVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 107 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der jährlich wiederkehrende Beitrag an den Zürcher Stadtverband für Sport (ZSS) wird ab 2012 von bisher Fr. 75 000.– um Fr. 40 000.– auf neu Fr. 115 000.– erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. September 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Oktober 2012)

3041. 2009/468

Postulat von Thomas Marthaler (SP), vertreten durch Rebekka Wyler (SP) vom 21.10.2009:

Freestyle Park Allmend Brunau, Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Rebekka Wyler (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4976/2009): Es geht um ein Betriebskonzept für den Freestyle Park Allmend Brunau. 2004 bewilligte der Gemeinderat den Objektkredit für den Park. Das Projekt wurde aufgrund diverser Re-kurse verzögert. Ende 2010 wurde schliesslich die Baubewilligung für das überarbeitete Projekt Freestyle Park Allmend Brunau erteilt. Die Anlage soll ab November 2012 be-nutzbar sein. Die provisorische, gut genutzte Freestylehalle in der Grünau soll nun aber von Entsorgung und Recycling Zürich genutzt werden. Wir sind wie das Sportamt und der Quartierverein der Meinung, dass die Halle für die Jugend erhalten bleiben muss. Beim Projekt des Freestyle Parks konnte man sehen, wie lange es dauert, bis eine Lö-sung möglich war, der alle zustimmen konnten. In der Grünau sieht man, dass das Fort-bestehen von Jugendkultureinrichtungen immer etwas unsicher ist. Umso wichtiger ist das Postulat. Es fordert, ein Betriebskonzept auszuarbeiten, das alle Bedürfnisse zu-sammenbringt und vereint. Das Konzept dürfte bald schon in Arbeit sein und wir sind auch zuversichtlich, dass die Anlage in der Allmend ein Erfolg wird.*

***Roger Liebi (SVP)** stellt den Ablehnungsantrag: Ich hatte gehofft, dass das Postulat zurückgezogen würde. In der Begründung hiess es noch, dass bauliche Massnahmen erörtert werden müssten. Doch heute steht schon fast alles. Falls das Sportamt ohne Betriebskonzept gebaut hätte, wäre das sehr fragwürdig. Ich gehe deshalb davon aus, dass bereits ein Betriebskonzept besteht.*

Das Postulat wird mit 73 gegen 35 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3042. 2009/518

Postulat von Marianne Aubert (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 11.11.2009:

Schulhaus Balgrist, räumliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marianne Aubert (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5098/2009) und*

zieht es zurück: Die Situation hat sich in der Zwischenzeit deutlich verbessert. Gemäss dem Bericht vom 4. September existiert bereits ein Pavillon. Ein neuer, zweistöckiger Pavillon ist geplant. Es werden Gruppenräume angeboten, in den umliegenden Kirchengemeindehäusern wurden Musikräume gefunden und es konnte ein Hort eingerichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3043. 2009/543

Postulat von Peter Küng (SP) und Elisabeth Makwana-Boss (SP) vom 18.11.2009: Volksschullehrkräfte, Erhöhung der Entschädigung für die Vor- und Nachbearbeitungszeiten von Klassenlagern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Peter Küng (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5138/2009): Es gibt viele Kinder, die im Rahmen des Klassenlagers zum ersten Mal eine Woche von zu Hause weg sind oder in der Schweiz herumreisen, wandern oder einen Bauernhof sehen. Das ist wichtig. Doch vor allem muss es Spass machen. Die Kinder sind heutzutage stark in eine Leistungsgesellschaft eingebunden, die viel von ihnen fordert. Die Lehrpersonen führen das Klassenlager freiwillig durch. Die aufwändige Vorbereitung, die Präsenz im Lager und die Nachbereitung stellen einen enormen Aufwand dar. Eine Arbeit von diesem Ausmass übersteigt den normalen Lohn deutlich. Die Stadt war grundsätzlich immer dieser Meinung und spricht schon seit Jahrzehnten einen Beitrag an Klassenlager. Wir sind aber der Meinung, dass der Betrag heute nicht mehr realistisch ist. Es geht uns nicht um ein paar Tausend Franken, sondern um einen Beitrag, der eine Wertschätzung darstellt. In der Zwischenzeit hat sich die Praxis geändert, der Betrag ist neu im Globalbudget enthalten, doch er ist immer noch gleich tief. Deshalb halten wir am Postulat fest.*

***Ruth Anhorn (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. Dezember 2009 gestellten Ablehnungsantrag: Ein Klassenlager durchzuführen, ist sicher eine aufwändige Angelegenheit. Eigentlich sollten nur Lehrpersonen das Klassenlager durchführen, die sich mit den Schülerinnen und Schülern sehr gut verstehen, aus Freude planen und durchführen und den Arbeitsaufwand nicht als Last empfinden. Zur Zeit der Erstellung des Postulats war die Volksschullehrerverordnung vom 15. November 1989 mit dem erwähnten Artikel 35 bereits aufgehoben. Die Entschädigungen von Klassenlagern sind im Stadtratsbeschluss 394 vom 6.2.1991 geregelt und entsprechen den im Postulat genannten Zahlen. Mit der Evaluation des Organisationsstatuts wurde erkannt, dass man die Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit dem Globalkredit überarbeiten möchte. Die Entschädigung wird bestimmt auch Teil davon sein. Ausserdem hätten die Lehrpersonen auch die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen ihren Vertretern in Organisationen darzulegen und schliesslich dem Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich vorzulegen.*

Das Postulat wird mit 54 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3044. 2010/225

**Postulat von Roger Liebi (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 26.05.2010:
Umsetzung des Unterrichtsfachs «Mensch und Umwelt» an den Volksschulen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Liebi (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 85/2010): Das Fach Mensch und Umwelt wurde in den letzten Jahren eingeführt. Zu diesem Fach gehören etwa Geografie oder Geschichte. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass in der Volksschule nicht sehr viel Gewicht auf die Geschichte, Geografie und Kultur der Schweiz gelegt wird. Nach dem Übertritt ins Gymnasium zeigen sich in den entsprechenden Fächern oft grosse Unterschiede im Wissensstand. Da diese Fächer in der Probezeit fast gleich gewertet werden wie andere, ist es bedenklich, wenn die Schülerinnen und Schüler über eine derart unterschiedliche Bandbreite an Vorwissen verfügen. In der Stadt Zürich sollte deshalb mehr Wert auf diese Fächer gelegt werden und intensiver daran gearbeitet werden. Die Kinder müssen die eigene Geschichte und Kultur kennen, damit sie ihre Schlüsse für die Zukunft daraus ziehen können. Alle sollten ungefähr die gleichen Kenntnisse haben.

Alecs Recher (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 9. Juni 2010 gestellten Ablehnungsantrag: Die AL lehnt das Postulat aus verschiedenen Gründen ab. Das Postulat fordert, dass diese Fächer konsequent und nachhaltig gelehrt werden sollen. Leider wurde dies nicht genauer ausgeführt. Konsequent unterrichten macht keinen Sinn, und die Nachhaltigkeit können wir nicht beeinflussen, denn es kommt auf das Kind darauf an, wie leicht ihm das Lernen fällt oder wie gross seine Freude an einem Fach ist. Eines der grossen Anliegen des Postulats ist, die Wissensunterschiede beim Übertritt ins Gymnasium abzuflachen. Weshalb wird im Postulat dabei auf das Fach Mensch und Umwelt abgezielt und insbesondere auf die Schweizer Geschichte? Wissensunterschiede bestehen in allen Fächern. Hier könnte man auch auf kantonaler Ebene überlegen, was dagegen getan werden könnte. Insbesondere im Gymnasium macht Schweizer Geschichte einen minimalen Anteil für das Bestehen der Probezeit aus. Ich verstehe auch nicht, warum ein Kind so viel mehr von Schweizer Geschichte als von kritischer Geschichte lernen soll. Diese Art, Geschichte zu behandeln, ist viel realitätsnäher und lehrt das Kind eine gewisse Weltoffenheit. Weshalb man nun plötzlich in der Primarschule auf einen Ausschnitt eines Faches so viel mehr Wert legen soll, ist unverständlich.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Das Fach Mensch und Umwelt beinhaltet verschiedene Themen, so etwa Ökologie, Gesellschaft und das richtige Verhalten im kulturellen und interkulturellen Zusammenhang. Geschichte ist ein Aspekt dieser Themen. Uns geht es um die Zukunft. Die Geschichte soll einen Sinn haben, um in der Gegenwart und möglichst auch in der Zukunft etwas zu bewirken. Wir sprechen hier von unseren Nachkommen, die später die Zukunft gestalten werden. Im Fach Mensch und Umwelt gibt es den Bereich «Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft». Der dazugehörige Lehrplan beinhaltet zwar auch Schweizer Geschichte, ist aber in vielerlei Hinsicht fragwürdig. In der Religionsgeschichte etwa wird die für die Schweiz so wichtige Reformationsgeschichte nicht erwähnt. Wenn uns unsere Kinder fragen, warum so viele Personen in die Schweiz kommen und wir unseren Wohlstand als Grund angeben, müssen wir auch erklären, wie der Sonderfall Schweiz entstanden ist.

Cäcilia Hänni-Etter (FDP): Wir haben grundsätzlich Sympathien für den Inhalt des Postulats. Es ist ausserordentlich wichtig, dass unsere Kinder eine Basis erhalten, um später

in der Gesellschaft funktionieren zu können. Dazu gehört tatsächlich ein Basiswissen zu unserer Herkunft und zur gegenwärtigen Situation. Dass es hier auch Lerninhalte und nicht nur Kompetenzen braucht, ist klar. Doch die FDP ist der Meinung, dass der Gemeinderat das falsche Gefäss für diese Forderungen ist. Solche Forderungen müssten in eine Überarbeitung des Lehrplans eingehen. Dieselbe Meinung vertreten wir auch beim Postulat 22, in dem gefordert wird, dass in der Schule die Inhalte der 2000-Watt-Gesellschaft vermittelt werden müssen.

Isabel Garcia (GLP): *Die Grünliberalen bringen dem Anliegen der Postulanten grundsätzlich sehr viel Sympathie entgegen. Auch wir sind der Auffassung, dass die Schülerinnen und Schüler über Themen wie Kultur, Geografie und Geschichte der Schweiz gut Bescheid wissen sollten. Allerdings formuliert der kantonale Lehrplan für die Primar- und Sekundarschule auf siebenzig Seiten klar und umfassend die Anforderungen für das Fach Mensch und Umwelt. Die vorher vorgebrachten Argumente, weshalb man das Postulat unterstützen sollte, werden von diesem Lehrplan abgedeckt. Es braucht hier keine zusätzlichen Inputs, Ausführungen oder Präzisierungen der Stadt. Die Kontrolle der Umsetzung dieses Lehrplans gehört klar in die Hände und Verantwortung der Schulleitungen. Falls ungenügende Wissensstände vorhanden sein sollten, soll das vor Ort durch die Schulpflege oder Schulleitung moniert und gelöst werden. Lehrpersonen haben zudem auch eine Selbstverantwortung, den Lehrplan in ihren Schulklassen umzusetzen.*

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Die Forderungen im Postulat sind tatsächlich eine Sache des kantonalen Lehrplans. Auch wir sind der Meinung, dass es wichtig und richtig ist, Kenntnisse über die eigene Geschichte und Identität zu haben. Das kann gut einmal auf städtischer Ebene vorgebracht werden. Das Postulat fordert, dass auf konsequente und nachhaltige Weise ein genügend grosser Fokus auf die Geschichte gelegt wird. Das bedeutet, dass ein differenzierter, kritischer und ausgewogener Umgang mit geschichtlichen Kenntnissen vermittelt werden soll. Im Geschichtsunterricht liegt hier eine grosse Chance. Der unkritische Blick auf die Geschichte hat in einer solchen Vermittlung keinen Platz. Die SP wird dem Postulat zustimmen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Die CVP wird das Postulat ebenfalls unterstützen. Sehr viele Personen haben nur rudimentäre Kenntnisse der Geschichte und Geografie. Es geht weder um Wilhelm Tell oder Schlachten wie Morgarten, sondern darum, dass die Primarschüler mehr Kenntnisse in der Geschichte erwerben. Es ist allerdings etwas zu hoch gegriffen, eine kritische Geschichtsbetrachtung für die Volksschule zu verlangen. Es gibt keinen Grund, dem Postulat nicht zuzustimmen. Die von den Gegnern vorgebrachten Gründe sind aus unserer Sicht vorgeschoben.*

Das Postulat wird mit 70 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3045. 2012/329

Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 05.09.2012: Temporäre Nutzung von Parkplatzflächen in Begegnungszonen oder an Strassen in Tempo-30-Zonen für die Bewirtung von Gästen während der Ferienzeit

Von Guido Trevisan (GLP) und Samuel Dubno (GLP) ist am 5. September 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien Restaurants, die sich in Begegnungszonen oder direkt an Strassen mit Tempo 30-Regime befinden, anliegende Parkplatzflächen unbürokratisch gegen eine Gebühr zur Bewirtung von Gästen zur Verfügung stellen kann. Bei der Bezeichnung der in Frage kommenden Parkflächen wird darauf geachtet, dass Fussgängerinnen und Fussgänger, Menschen mit Behinderung, Verkehr und Sicherheit durch eine gastronomische Nutzung nicht stärker beeinträchtigt werden, als durch das Parkieren von Motorfahrzeugen.

Begründung:

Während den Schulferien in den wärmeren Jahreszeiten nimmt der Verkehr in der Stadt Zürich spürbar ab, folglich sinkt die Nachfrage nach Parkplätzen. Gleichzeitig steigt der Bedarf nach Aussensitzplätzen in Restaurants. Touristen und Einheimische essen und trinken gerne im Freien. Restaurants profitieren von zusätzlichen Umsätzen.

An beruhigten Standorten (Begegnungszone oder 30er-Zone), wie z.B. an der Luisenstrasse, Ecke Heinrichstrasse, soll es deshalb Restaurants ermöglicht werden, gegen eine entsprechende Gebühr für den erhöhten Gemeingebrauch, die freien Parkplatzflächen für die Bewirtung von Gästen auf Antrag zur Verfügung zu stellen. Damit kann die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöht werden.

Der Nachtruhe ist dabei besondere Beachtung zu schenken.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

3046. 2012/330

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 05.09.2012: Programm «Stadtverkehr 2025», Bewirtschaftung des städtischen Parkplatzangebots

Von Simone Brander (SP) ist am 5. September 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Um die vom Volk angenommene Städte-Initiative umzusetzen, hat der Stadtrat das Programm «Stadtverkehr 2025» lanciert. Dem zugehörigen Stadtratsbeschluss 693/2012 ist zu entnehmen, dass eine aktive Parkierungspolitik Bestandteil des Programms ist. Dies ist selbstverständlich zu begrüssen, da das Parkplatzangebot und dessen Bewirtschaftung die Verkehrsmittelwahl stark beeinflussen.

Dazu bzw. zur konzeptionellen Einbindung der Parkplatzplanung in die gesamte Verkehrsplanung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele weisse Strassenparkplätze und öffentlich zugängliche Abstellplätze in Parkhäusern stehen heute in der Stadt Zürich zur Verfügung? Wie hat sich diese Anzahl in den letzten 10 Jahren verändert (bitte Zahlen für jedes Jahr aufgetrennt nach Stadtkreisen angeben)? Falls die Anzahl zugenommen hat, auf welcher rechtlichen Grundlage ist dies geschehen und wie beurteilt der Stadtrat diese Zunahme vor dem Hintergrund der bisherigen und zukünftigen Verkehrsplanung?
2. Am Wochenende und nachts findet auf weissen Parkplätzen keine Bewirtschaftung statt, obwohl wir heute grösstenteils in einer 24-Stunden-Gesellschaft leben. Dies wirkt überholt und anachronistisch.

Weshalb werden die weissen Strassenparkplätze nicht rund um die Uhr und an allen Wochentagen – wie dies bei den öffentlich zugänglichen Abstellplätzen in Parkhäusern geschieht – bewirtschaftet? Sieht der Stadtrat hier Handlungsbedarf?

3. Wie viele Blaue Zonen-Parkplätze stehen heute in der Stadt Zürich zu Verfügung? Wie hat sich diese Anzahl in den letzten 10 Jahren verändert (bitte Zahlen für jedes Jahr angeben)? Falls die Anzahl zugenommen hat, auf welcher rechtlichen Grundlage ist dies geschehen?
4. Heute gelten für weisse Strassenparkplätze tiefere Tarife als für Parkplätze in öffentlich zugänglichen Parkhäusern. Dies ist inkonsequent, da Strassenparkplätze zu mehr Suchverkehr als Parkplätze in Parkhäusern führen und somit höhere externe Kosten verursachen. Zudem belegen Strassenparkplätze knappen öffentlichen Raum, der für andere Nutzungen wie Alleen, breitere Trottoirs oder Velospuren genutzt werden könnte. Weshalb gelten heute immer noch tiefere Tarife für weisse Strassenparkplätze als für Parkplätze in öffentlich zugänglichen Parkhäusern, obwohl die Teilstrategie Parkierung von 2003 die Angleichung an diejenigen in öffentlich zugänglichen Parkhäusern verlangt? Der Stadtrat ist gewillt, die Motion 2011/219 entgegenzunehmen, welche für die Strassenparkplätze in der Innenstadt eine Preiserhöhung verlangt. Wäre der Stadtrat auch bereit, die Tarife für die weissen Parkplätze auf dem gesamten Stadtgebiet auf die Höhe der Tarife in den öffentlich zugänglichen Parkhäusern anzuheben?
5. Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz § 242 Abs. 2 hat die Parkierung für private Nutzungen im Normalfall ausserhalb des öffentlichen Grundes, d. h. auf Privatgrund, zu erfolgen. Ist der Stadtrat der Meinung, dass diese Vorgabe in der Stadt Zürich heute angesichts der grossen Zahl an blauen und weissen Strassenparkplätzen im Strassenraum bereits vollständig umgesetzt wird? Falls nein, welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um der Umsetzung dieser rechtlichen Grundlage in der Stadt Zürich vollständig nachzukommen?
6. Bei Um- oder Neubauten müssen (oft gegen den Willen der Grundeigentümerschaft) gemäss städtischer Parkplatzverordnung (PPV) Pflichtparkplätze erstellt werden. Gleichzeitig bleibt die Anzahl der billigen Parkplätze in der umliegenden Blauen Zone unverändert. Was dazu führt, dass teuer erstellte private Parkplätze nicht genutzt oder nicht vermietet werden können. Als Folge müssen die nicht-kostendeckenden Garagenplätze mit den Wohnungsmieten quersubventioniert werden. Gleichzeitig ist der öffentliche Strassenraum in den Wohnquartieren durch die Anwohnerparkierung verstellt. Wie gross sind die Leerstände in Parkieranlagen für Wohnnutzungen Privater? Welche Preise können für private Abstellplätze für Wohnnutzungen in etwa verlangt werden? Können damit die Kosten für diese Abstellplätze gedeckt werden? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, diese unbefriedigende Situation zu ändern? Wäre es möglich, weisse Parkplätze oder Parkplätze der blauen Zonen in öffentliche Parkhäuser zu verschieben?
7. Der Zwang gemäss PPV ungenutzte und nicht-vermietbare Pflichtparkplätze zu erstellen bei gleichzeitigem Angebot von Billig-Parkplätzen im Strassenraum durch die Stadt könnte dieser als wirtschaftliche Schädigung Privater ausgelegt werden. Wurden diesbezüglich bereits Klagen gegen die Stadt Zürich angestrengt? Mit welchen finanziellen Schäden müsste die Stadt Zürich aufgrund solcher Klagen im schlimmsten Fall rechnen, welche zulasten der öffentlichen Hand gehen würden?
8. Gemäss der städtischen Richtlinien 722.140 für Verwaltungsparkplätze stellt die Stadt Zürich Mitarbeitenden und Besucherinnen und Besuchern von städtischen Dienststellen auch unentgeltlich Parkplätze zu Verfügung. Weshalb erhebt die Stadt Zürich nicht für alle Verwaltungsparkplätze Gebühren? Plant der Stadtrat, dies im Rahmen des Programms «Stadtverkehr 2025» zu ändern und überall Gebühren einzuführen? Im Vergleich zu sonstigen Mietpreisen für Parkplätze in der Stadt Zürich sind die heute geltenden Mietpreise für Verwaltungsparkplätze tief. Plant der Stadtrat deshalb für die bereits heute kostenpflichtigen Verwaltungsparkplätze die Tarife anzuheben? Gemäss den Richtlinien für Verwaltungsparkplätze ist das Gesundheits- und Umweltsdepartement für das ökologische Controlling der Verwaltungsparkplätze zuständig. Welche Kennzahlen werden im Rahmen dieses Controllings ausgewertet? Führt dieses Controlling zu ökologischen Verbesserungen? Falls ja, welchen?

Mitteilung an den Stadtrat

3047. 2012/331

**Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn (SVP) und Margrit Haller (SVP) vom 05.09.2012:
Buslinie 78, Betriebskonzept und Entwicklung der Betriebskosten**

Von Ruth Anhorn (SVP) und Margrit Haller (SVP) ist am 5. September 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit dem Postulat Nr. 2005/213 vom 1.6.05 wurde der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet

werden kann, dass die Buslinie Nr. 78 ab 20h (Schichtwechsel/Zusammenlegung der beiden Linien 35 und 78) und an Sonntagen von Midibussen auf Kleinbusse auf den Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2005 oder spätestens auf Mitte Dezember 2006 umgestellt werden kann.

Dieses Postulat wurde dem Stadtrat am 15.6.05 ohne Diskussion überwiesen. Seit Dezember 2006 stehen nun ganztags (ca. 06.00 h – 00.40 h) die MAN A35-Busse mit 25 Sitz- und 21 Stehplätzen im Einsatz.

Wie aus dem Geschäftsbericht des Stadtrates 2011 sowie aus der Antwort der Schriftlichen Anfrage 2008/186 vom 20.8.08 hervorgeht, ist er nicht bereit, zu den oben erwähnten Zeiten auf Kleinbusse umzustellen, da es auf einzelnen Streckenabschnitten nach 20 Uhr zu Kapazitätsengpässen kommen würde, d. h., Kleinbusse bieten auch zu wenig Platz, um die Nachfrage abends zu bewältigen.

Aus diesen Stellungnahmen und der aktuellen Situation bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Bahnhof Altstetten wird als Umsteigeort (S-Bahn – Bus) viel und zu gewissen Zeiten sehr stark genutzt. Wie hoch ist die heutige Personenfrequenz auf der Buslinie 78 nach 20 h am Bahnhof Altstetten in Fahrtrichtung Farbhof über Dunkelhölzli
 - a) an den Wochentagen Montag – Freitag
 - b) am Samstag
 - c) am Sonntag?
2. Gemäss der Antwort der Schriftlichen Anfrage 2008/186 wurden die Frequenzen auf dem Streckenabschnitt Dunkelhölzli – Farbhof am Sonntag nochmals überprüft und hat feststellen müssen, dass die Frequenzen eher tief sind. Nun ist der Betriebsbeginn am Sonntag auf 9.30 Uhr verschoben worden, um so die Lärmbelastung im Quartier zu reduzieren, das den Anlass für das Postulat gegeben habe. Das Postulat verlangte die Einführung von Kleinbussen ab 20 h, um die Lärmbelastung im Quartier zu reduzieren. Nach wie vor verkehrt am späteren Abend der Bus 78 zwischen Dunkelhölzli und Farbhof nur mit einzelnen Personen, oft sogar leer. Wie hoch sind die heutigen Personenfrequenzen zwischen Dunkelhölzli und Farbhof
 - a) an den Wochentagen Montag – Freitag
 - b) am Samstag
 - c) am Sonntag
3. Wie hoch muss der Kostendeckungsgrad sein, dass Teile vom Liniennetz gestrichen werden?
Wer gibt diese Zahl vor:
 - a) der ZVV
 - b) die VBZ?
4. Die VBZ müssen ihre Betriebskosten ab 2016 um rund 16,3 Millionen Franken senken. Im laufenden Jahr (2012) sind dies 4,3 Millionen Franken, von 2013 bis 2016 jedes Jahr zusätzlich 3 Millionen. Wie ist die Meinung des Stadtrates, die Buslinie 78 nach 22 Uhr zwischen Dunkelhölzli und Farbhof täglich ausser Betrieb zu setzen? Die Midibusse verursachen im verkehrsberuhigten Wohnquartier (30 Km-Zone) beim aufwärts und abwärts fahren erhebliche Geräuschemissionen.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3048. 2012/209

Motion der CVP-, FDP- und der GLP-Fraktion sowie 23 Mitunterzeichnenden vom 23.05.2012:

Bauprojekt Tièchestrasse, Ansetzung des Landwerts für das Baurecht der Mietwohnungen unter Berücksichtigung der vorzüglichen Aussichtslage

Severin Pflüger (FDP) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3049. 2010/170
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der verstorbenen Marlène Butz (SP) für den Rest der Amtsdauer 2012–2014

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 3. September 2012):

Katrin Wüthrich (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

3050. 2012/186
Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Andreas Hauri (GLP) vom 18.04.2012:
Illettrismus in der Stadt Zürich, Datengrundlage und Einschätzung bezüglich der gesellschaftlichen Folgen und dem Handlungsbedarf

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 971 vom 22. August 2012).

3051. 2012/198
Schriftliche Anfrage der Grüne-Fraktion vom 09.05.2012:
Umsetzung des «Historischen Parkplatzkompromisses» im Zusammenhang mit der Eröffnung des Parkhauses Opéra

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 968 vom 22. August 2012).

3052. 2012/215
Schriftliche Anfrage von Jean-Daniel Strub (SP) und Katrin Wüthrich (SP) vom 23.05.2012:
Auswertung des gesamtstädtischen Besuchstags in der Volksschule

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 972 vom 22. August 2012).

3053. 2012/216
Schriftliche Anfrage von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 23.05.2012:
Zustand des Sechseläutenplatzes am Sechseläuten 2012

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 969 vom 22. August 2012).

3054. 2012/217
Schriftliche Anfrage von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Philipp Käser (GLP) vom 23.05.2012:
Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVK), Organisation und Mitwirkungsmöglichkeiten für Quartiervereine und -organisationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 970 vom 22. August 2012).

- 3055. 2012/218**
Schriftliche Anfrage von Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Maleica Landolt (GLP)
vom 23.05.2012:
Steigender Nutzungsdruck im öffentlichen Raum sowie Kriterien für die Bewilligung von Grossveranstaltungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 967 vom 22. August 2012).

- 3056. 2012/219**
Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL) vom 23.05.2012:
Präventive technische Überwachung durch die Polizei im öffentlichen Raum, rechtliche Grundlagen für die Video-, Ton- und Fotoaufnahmen von Demonstrierenden, Festbesuchern und Passanten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 964 vom 22. August 2012).

- 3057. 2012/250**
Schriftliche Anfrage von Martin Bürlimann (SVP) und Dr. Guido Bergmaier (SVP)
vom 13.06.2012:
Verkürzte Öffnungszeiten der Quartierwache Höngg

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 963 vom 22. August 2012).

- 3058. 2012/260**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom
20.06.2012:
Personal- und Sachaufwand für den Betrieb des Vermittlungs- und Rückführungszentrums (VRZ)

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 965 vom 22. August 2012).

- 3059. 2012/273**
Schriftliche Anfrage von Peter Küng (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom
27.06.2012:
Wegweisung von alkoholkonsumierenden Parkbesuchenden der Bäckeranlage

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 966 vom 22. August 2012).

Nächste Sitzung: 12. September 2012, 17 Uhr.